



## Stärkung indigener Organisationen in Lateinamerika: Potenziale für eine stärkere Vernetzung mit indigenen Organisationen außerhalb Lateinamerikas

Übersicht über die Situation und Organisation indigener Völker  
in Afrika, Asien, im Pazifik und in der russischen Föderation

Dr. Theodor Rathgeber  
2011

Herausgeber:  
Deutsche Gesellschaft  
für Internationale Zusammenarbeit  
65726 Eschborn  
www.giz.de

Verantwortlich:  
Silke Spohn, OE 2120  
Koordinationsstelle Indigene Völker in Lateinamerika und  
der Karibik (KIVLAK)

Programm: Stärkung indigener Organisationen in  
Lateinamerika, PROINDIGENA"

kivlak@giz.de

Telefon: +49 6196 79 6215  
Telefax: +49 6196 79 7257

Autor:  
Dr. Theodor Rathgeber

Redaktion:  
Silke Spohn  
Anna Steinschen  
Johanna Strohecker

Fotos:  
Dr. Roland Garve, Thomas Oberfrank  
Dr. Theodor Rathgeber, Britta Lambertz

Druck:  
Druckreif GmbH & Co KG  
Gründenseestr. 7  
60386 Frankfurt  
Telefon: +49 69 420 88 777

2011

# Übersicht über die Situation und Organisation indigener Völker in Afrika, Asien, im Pazifik und in der russischen Föderation

## 1. Einführung

Weltweit gibt es etwa 350 bis 700 Millionen Angehörige indigener Völker. Sie bilden schätzungsweise 5.000 Völker und Stammesgesellschaften und leben in 76 Staaten. Das sind die Schätzungen der Vereinten Nationen. Diese Annahmen weichen in Einzelfällen allerdings deutlich von den Angaben ab, die Nationalstaaten über die auf ihrem Staatsgebiet lebenden Indigenen machen. Selbst in ehemaligen Kolonien, wo durch die langjährige Fremdherrschaft relativ einfach identifizierbare Nachkommen einer vorkolonialen „Urbevölkerung“ leben, gibt es eine lebhaft anthropologische wie politische Diskussion über die indigene Identität – einschließlich sogenannter hybrider, neuer Existenzen. Im Kern dreht sich diese Diskussion um die Identifizierung der Gemeinschaften und Subjekte als ‚indigen‘. Die Anzahl der damit verbundenen Rechtssubjekte ist auch in Regionen wie Amerika, Australien oder Neuseeland strittig. Nicht nur die Anzahl indigener Menschen, sondern auch die indigene Identität als solche wird vor allem in Afrika und Asien in Frage gestellt.

Obwohl in vielen Ländern Afrikas und Asiens weiterhin über die Identität indigener Völker gestritten wird, gibt es dort zahlreiche indigene Organisationen, die in den letzten Jahren in internationalen Verhandlungen zunehmend politische Anerkennung erlangt haben. In den Verhandlungen zu den Konventionen der Vereinten Nationen haben sie teilweise auch die Federführung unter den indigenen Organisationen übernommen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fokussiert ihre Zusammenarbeit mit indigenen Völkern seit Jahren auf Lateinamerika.<sup>1</sup> Dieser Schwerpunkt ist historisch gewachsen und begründet sich unter anderem auf politischen Voraussetzungen, die lateinamerikanische Regierungen zur Zusammenarbeit mit indigenen Völkern bieten. In Lateinamerika arbeitet die deutsche Entwicklungszusammenarbeit direkt mit indigenen Organisationen als Partner zusammen.<sup>2</sup> Dabei werden indigene Organisationen auch darin unterstützt, ihre Positionen und Forderungen in internationale Verhandlungen kompetent einzubringen.

Im Zuge dieser internationalen Verhandlungen, allen voran den Verhandlungsprozessen der Vereinten Nationen, versuchen indigene Organisationen Lateinamerikas mittlerweile, ihre Positionen und Forderungen mit indigenen Völkern aus anderen Teilen der Welt abzugleichen und gemeinsam zu vertreten. Dies wird allerdings nur möglich, wenn indigene Völker über ihre geographischen Regionen hinaus international vernetzt sind. Voraussetzung dafür wiederum ist, die gegenseitigen Lebenssituationen und Organisationsformen sowie die Ziele der jeweiligen Organisationen zu kennen.

Dieser Text beabsichtigt, weltweit bestehende Vernetzungen und Möglichkeiten der Vernetzung indigener Organisationen aufzuzeigen. Darüber hinaus soll analysiert werden, welche partnerschaftlichen Formen der Zusammenarbeit mit den Angehörigen indigener Völker zwischen der developmentpolitischen Zusammenarbeit und indigenen Organisationen außerhalb Lateinamerikas möglich wären. Dafür werden vorab die Situation und Lage zahlreicher Völker und Stammesgesellschaften, ihre lokalen und regionalen Eigenheiten ausgewertet und die Organisationsansätze beschrieben.

Betrachtet werden indigene Völker aus Afrika, Asien, Pazifik und der russischen Föderation, obwohl die geographischen Bezüge zum Pazifik und zur russischen Föderation über den developmentpolitischen Rahmen hinausgehen. Der europäische Norden (d.h. die Saami und Inuit) wird nicht betrachtet. Auf absehbare Zeit findet hier keine developmentpolitische Zusammenarbeit statt. Gleiches gilt zwar auch für die russische Föderation und prinzipiell für den Pazifik. Die Existenz indigener Völker in der russischen Föderation weist allerdings Besonderheiten auf, die für das Ausloten einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Bedeutung sind. Im Pazifik fand bislang wenig Entwicklungszusammenarbeit in der herkömmlichen Form statt. Im Zusammenhang mit dem Klimawandel eröffnet das Engagement der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ; bis 31.12.2010 Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit - GTZ) im Auftrag der Bundesregierung etwa auf dem pazifischen Inselstaat Vanuatu jedoch eventuell neue Möglichkeiten.

\* Seit dem 1. Januar 2011 werden die Kompetenzen und langjährigen Erfahrungen von DED, GTZ und InWEnt in der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH gebündelt. Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.giz.de](http://www.giz.de).

<sup>1</sup> Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung / BMZ 2006.

<sup>2</sup> Vgl. GIZ 2004 und 2005.

Die Sensibilisierung für indigene *Topoi* in dieser Region käme daher zum richtigen Zeitpunkt.

Die vorliegende Übersicht erhebt keinen Anspruch auf eine umfassende Darstellung. Es handelt sich um eine erste Annäherung, einschließlich der verwendeten Zahlenangaben, die in vielen Staaten dieser Regionen Gegenstand politischen Streits und wissenschaftlichen Disputts sind. Namentlich genannte indigene Völker und Organisationen sind als Auswahl zu verstehen. Indigene Dachorganisationen und Netzwerke wurden entsprechend ihrer Teilnahme an relevanten Foren oder ihrer Nennung in einschlägigen Fachtexten ausgewählt.

## 2. Hintergrund zum Begriff „Indigenes Volk“

Aus der Entwicklung menschen- und völkerrechtlicher Standards im Rahmen der Vereinten Nationen sind spezifische Rechte indigener Völker entstanden. Der Begriff *indigenes Volk* transportiert zwar keinen völkerrechtlichen Anspruch auf einen eigenständigen Verbund im Sinne eines Staates<sup>3</sup>, verweist aber auf vorstaatliche Ansprüche auf ein eigenes Territorium, das im Vergleich zu den Nachbarn oder in Abgrenzung zu Kolonisatoren als erstes besiedelt und genutzt worden ist. Auf diesem Territorium hat das jeweilige indigene Volk eigene Institutionen geschaffen, um sich politisch, sozial, wirtschaftlich und kulturell zu organisieren.

Die weltweit rund 5.000 indigenen Völker unterscheiden sich, aufgrund ihrer Selbstorganisation, bis heute im Vergleich zu ihrer Umgebung. Dies zeigt sich in historischen Restbeständen aus eigener Sprache, Sozialorganisation, Religion, Produktionsformen, Gewohnheitsrechten und politischen Institutionen der Selbstverwaltung.

Zu diesen anthropologisch nachgewiesenen Indizien kommt im Kontext der Vereinten Nationen die Selbstidentifizierung hinzu, so dass etwa Kurden oder Tibeter wesentliche anthropologische Merkmale erfüllen würden, sich aber – momentan – selbst nicht als „indigen“ bezeichnen. Auf dieser Basis identifizieren sich in Asien, Afrika, dem Pazifik und in der russischen Föderation Mitglieder von Nationalitäten, Großgruppen, Clans oder Stammesgesellschaften als ‚indigen‘, wenngleich Regierungen oder Nachbargruppen diese Einschätzung nicht immer teilen. Insbesondere Regierungen in Afrika und Asien vermeiden eine derartige begriffliche Zuordnung, um zu verhindern, dass Indigene vorstaatliche oder internationale Rechte in Anspruch nehmen.<sup>4</sup> Dieser Zwist bedingt die lange Zeit zurückhaltend geführte, um nicht zu sagen vernachlässigte Debatte um die Existenz indigener Völker in Afrika und Asien. Im Zuge des VN-Jahres (1993) und den beiden anschließenden VN-Dekaden zu den Rechten indigener Völker<sup>5</sup> haben die Betroffenen selbst die Auseinandersetzung vorangetrieben.

Die Nichtberücksichtigung ist vor allem dem Anspruch des Staates geschuldet, möglichst ungehinderten Zugang zu Land und Ressourcen zu haben. Die offizielle Existenz indigener Völker mit vorstaatlichen Rechten, internationalen Rechtsansprüchen und Beschwerdeinstrumenten wäre in diesem Kontext hinderlich. Dabei geht es weniger um die Existenz einer indigenen Bevölkerung in den eigenen Staatsgrenzen, sondern um ihre politische und rechtliche Anerkennung und die daraus erwachsenden Folgen für Land- und Gewohnheitsrechte, politische Programme und Fördermaßnahmen zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung im nationalen Rahmen.

Im Schatten eines solchen, nicht nur begrifflichen Disputts wurden und werden genuine Rechte indigener Völker



Angehörige des Hirtenvolkes der Surma in Äthiopien. (R. Garve)

<sup>3</sup> Die Dispute um die völkerrechtliche Gültigkeit von Verträgen zwischen indigenen Nationen und der britischen Krone in Nordamerika bleiben davon unberührt.

<sup>4</sup> Vgl. dazu z.B. International Working Group for Indigenous Affairs / IWGIA and Asia Indigenous Peoples Pact / AIPP 2008

<sup>5</sup> I. Dekade 1994-2004, II. Dekade 2005-2014.

massiv verletzt. Plantagenwirtschaft (Indonesien, Malaysia), Erdöl- und Erdgasförderung (Nigeria), Bergbau (Philippinen, DR Kongo), Abholzung (überall in Südostasien und in vielen Teilen Lateinamerikas), Staudämme und Wasserkraftwerke (Indien, China), Agrokraftstoffe und andere Cash-Crops sowie die strukturelle Benachteiligung historischer Formen der Subsistenz- und Weidewirtschaft (Mongolei, Zentralasien, Afrika) führen zum unwiederbringlichen Verlust von Land und Ressourcen. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren beschleunigt und bedroht manche indigene Völker mit dem endgültigen Verlust ihrer kulturellen Eigenheit oder gar ihres physischen Überlebens.

Dazu kommen polarisierte, teilweise bewaffnete Konflikte auf indigenen Territorien. In Kolumbien, der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo), Sudan, Bangladesch, Myanmar, Nepal, im Nordosten Indiens, Indonesien, Philippinen, Vietnam, Laos oder Thailand wehren sich Angehörige indigener Völker gegen die staatliche Bevormundung. Entweder sie befinden sich zwischen den Fronten von Kriegsparteien oder werden Opfer von illegalen Tötungen, Verschwinden lassen, Entführungen, willkürlicher Haft oder Folter. Politische Vertreter indigener Völker werden wegen ihrer prominenten Rolle bei Protestmärschen häufig herausgegriffen. Die kurze und partielle Übersicht verdeutlicht zumindest das teilweise vehement verfochtene Beharren indigener Völker auf ihrer genuinen Existenz an Orten, an denen manche sie nicht mehr vermuten oder wahrhaben wollen.

### 3. Rechtliche und politische Rahmenbedingungen für indigene Völker

Das internationale Recht – Gewohnheitsrecht und mittels der ILO-Konvention 169 auch materielles Völkerrecht – gesteht indigenen Völkern vorstaatliche Rechte an Land, Wegen, Wasser und Ressourcen zu. Der Schutz der Kultur und des eigenständigen, indigenen Lebensentwurfs werden auch durch das internationale Übereinkommen zur Eliminierung von Rassismus und die Genozidkonvention gewährt. In den letzten 20 Jahren wurden weitere internationale Normen und politische Erklärungen erarbeitet, die diese Rechte als internationale Standards zu festigen suchen. Den umfassendsten Ansatz bietet die VN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker vom Dezember 2007.

Insbesondere in Asien und Afrika argumentieren die Regierungen allerdings, alle Bewohner des Landes seien im Prinzip indigen und bevorzugen statt dessen Begriffe wie ethnische Minderheiten, nationale Minderheiten, Stammesvölker, Bergvölker oder Ureinwohner (die beiden letzteren mit der Konnotation des Hinterwäldlerischen, der Vorstufe zur modernen Zivilisation). Die Regierungen umgehen damit sowohl den Begriff 'indigen' als auch den

Begriff 'Volk'.<sup>6</sup> Regierungen, die sich noch nicht an internationalen Standards ausrichten und per eigener Definition die Existenz indigener Völker auf ihrem Staatsgebiet ausschließen, haben natürlich kein Problem, der VN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker zuzustimmen. So die meisten asiatischen Staaten im September 2007 bei der VN-Generalversammlung mit Ausnahme von Bangladesch und Bhutan.

Alle Regierungen Asiens und Afrikas vermeiden, sich per Begriff in den Kontext eines internationalen Rechtsstandards zu stellen und dadurch Zweifel an der Staatsführung zu legitimieren. Der Staat soll unangefochtener Eigentümer des Landes sein und über die Ressourcen ohne Einmischung anderer verfügen können. Die Auslegung des internationalen Standards läge nicht allein in der Hoheit der nationalen Regierung, und er gäbe den Anspruchsbegünstigten nicht zuletzt ein Beschwerdeinstrument gegen die staatliche Planung an die Hand.

Der gleiche Politikansatz hat dazu geführt, dass außer Nepal bislang kein Staat aus Asien und Afrika die ILO-Konvention 169 ratifiziert hat.<sup>7</sup> Dennoch begannen die Regierungen Südafrikas und Namibias – mit etwa 100.000 Angehörigen der *San* und *Khoë* –, die Streit-schlichtungsmechanismen der International Labour Organisation (Internationale Arbeitsorganisation / ILO) zu konsultieren. Botswana blieb bei seiner Assimilationspolitik. Ebenso meldeten Kamerun und Kenia gegenüber der ILO in Genf Interesse an der Konvention 169 an. Als es weniger um Rechte, sondern eher um die Assimilierung indigener Völker ging, zum Ausdruck gekommen in der ILO-Konvention 107 von 1957<sup>8</sup>, ratifizierten diese Konvention auch Staaten wie Ägypten, Angola, Ghana,



Die traditionelle Lebensweise der Korowai in Papua-Neuguinea ist stark vom industriellen Holzeinschlag bedroht. (R. Garve)

<sup>6</sup> In Burma / Myanmar wären alle Volksgruppen (Chin, Kachin, Arakanese, Mon, Shan, Karen und Karenn) als indigene Völker zu bezeichnen; außer den englisch-stämmigen Bewohnern und den aus Süd- und Ostasien stammenden Migranten.

<sup>7</sup> bislang 20 Staaten vornehmlich aus Lateinamerika; Stand Mai 2009 (Argentinien 2000, Bolivien 1991, Brasilien 2002, Chile 2008, Costa Rica 1993, Dänemark 1996, Dominica 2002, Ecuador 1998, Fiji 1998, Guatemala 1996, Honduras 1995, Kolumbien 1991, Mexico 1990, Nepal 2007, Niederlande 1998, Norwegen 1990, Paraguay 1993, Peru 1994, Spanien 2007, Venezuela 2002).

<sup>8</sup> Vorgängerin der auf Rechtsansprüchen basierenden ILO-Konvention 169 von 1989.

Guinea-Bissau, Irak, Malawi, Syrien, Tunesien, Bangladesch, Indien und Pakistan.

In Asien benutzen nur die Länder Kambodscha, Nepal und die Philippinen den Begriff 'indigen' in der Amtssprache, und nur Japan erkennt seit Juni 2008 die *Ainu* als indigenes Volk an.<sup>9</sup> Unterhalb der Schwelle des spezifischen Begriffs und genuin indigener Rechte näherten jedoch andere Länder ihre rechtlichen Bestimmungen an die Notwendigkeit an, Konflikte mit Angehörigen indigener Völker um Land und Ressourcen benennen und regeln zu können. So identifiziert die nationale Gesetzgebung in Indien in Stammesgesellschaften lebende Bevölkerungsgruppen (*tribals*) und stattet sie mit Mindestrechten der politischen Organisationen auf lokaler Ebene (*Panchayat Raj*), Land- und Sprachrechten aus.<sup>10</sup> Das indische Bundesparlament verabschiedete zum Jahreswechsel 2005/6 eine neue Waldgesetzgebung (*Adivasis Forest Rights Act*) mit deutlichen Rechtsvorteilen für die von und im Wald lebenden, indigenen (aber auch nicht-indigenen) Bewohner. Spezifische Rechte existieren seit 1997 ebenso in den Philippinen (*Indigenous Peoples Rights Act*) und seit 2001 in Kambodscha (*Land Rights Act*).

In Konfliktfällen mit erkennbar ethnischen Hintergrund, griffen und greifen Regierungen in Asien oft auf Lösungen der Einrichtung autonomer Regionen zurück; Beispiele sind in Bangladesch die Chittagong Hills, in Indien der gesamte Nordosten, in Indonesien West Papua. Neben der Provinz Aceh verfügt die von der melanesischen Kultur bestimmte Provinz West-Papua – zumindest auf dem Papier – innerhalb Indonesiens über einen Autonomie-Sonderstatus mit nominell weitgehender Selbstverwaltung.

Am ehesten sind rechtlich abgesicherte, indigene Völker und ein politisches Konzept zur ethnischen Vielfalt in der pazifischen Staatenwelt vorzufinden, unter Einschluss von Australien, Neuseeland und Hawaii, sowie in der russischen Föderation. Für indigene Völker der russischen Föderation im europäischen Teil (etwa in der Region Karelien) gibt es darüber hinaus die Menschenrechtsinstitutionen des Europarates zu Menschen-, Nationalitäten-, Minderheiten- und Sprachenrechten. Allerdings ist auch in der russischen Föderation eine Tendenz zu erkennen, selbst minimale Rechte nicht unbedingt abzuschaffen, sie aber dem Vorbehalt staatlicher Planung zu unterstellen. Beispiele hierfür sind die Rücknahme zentraler Land-, Wald, Wasser- und Wohnstättengesetzgebungen und die Einschränkung von Anhörungsverfahren beim Abbau von Bodenschätzen seit 2003. Gleiches gilt für das Indigenen-Gesetz von 1997 im Rahmen der Bergbaugesetzgebung auf den Philippinen oder für Anhörungsverfahren in Kolumbien und Peru.

In Afrika wird der Konflikt um die offizielle Anerkennung

und Anspruchsgrundlagen bisher kaum ausgetragen. Dort schienen indigene Völker lange Zeit begrifflich geradezu unsichtbar zu sein, während die Angehörigen solcher Völker real diskriminiert, marginalisiert und entrechtet wurden. Insbesondere die Lebensformen der Nomaden, Jäger und Sammler waren und sind aufgrund fehlender genuiner Politikansätze bei staatlichen Modernisierungsprozessen und der zwangsweisen Sesshaftmachung existenziell bedroht. In staatsnahen Publikationen galten allenfalls die *Pygmäen*, *San*, *Hadzabe* und mit Abstrichen die *Nuba* als 'indigen'. Im Unterschied zu Asien sowie einzelner Pazifik-Inseln und der russischen Föderation räumt lediglich die von der Apartheid befreite Republik Südafrika indigenen Gemeinschaften (nicht Völkern) in der reformierten Verfassung einen institutionellen Ort innerhalb der nationalen Gesellschaft ein. So erkennt die südafrikanische Verfassung von 1993 traditionelle Führungspersonen, kulturspezifische Organisationsformen sowie Gewohnheitsrechte an. In Tansania gab es 1999 eine neue Landrechtsgesetzgebung (*Lands Act*), die indigene Frauen begünstigt. In Kenia und Tansania wird die Weidewirtschaft als spezifische Form der Lebens-



Ein Angehöriger des Volkes San in Namibia. Immer weniger San können die traditionelle Jäger- und Sammler-Lebensweise pflegen. (R. Garve)

führung und somit mittelbar als Anspruch auf eine ethnisch-historisch begründete Produktionsform anerkannt. Im Zuge der VN-Aktivitäten zum Internationalen Jahr und den beiden internationalen Dekaden sowie bedingt durch die Selbstorganisation der Betroffenen ist zumindest auf der Ebene afrikanischer Institutionen inzwischen ein Bewusstseinswandel eingetreten. Von besonderer Bedeutung ist hier die 2001 gegründete Expertenarbeitsgruppe zu indigenen Bevölkerungen und Gemeinschaften bei der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker.<sup>11</sup> Die Arbeitsdefinition der Expertengruppe hebt wesentlich auf die Selbstidentifikation ab. Faktisch bedeutet dies die Identifizierung der meisten Nomaden, Hirtenvölker, Jäger und Sammler als indigen. Die afrikanische Charta formuliert außerdem Kollektivrechte als einklagbare Rechte des Volkes. Marokko, Mali und Äthiopien anerkennen kulturelle Rechte im Sinne einer vom Staat zu garantierenden

<sup>9</sup> BBC News vom 06. Juni 2008.

<sup>10</sup> eingeschränkt gilt Ähnliches für die russische Föderation

<sup>11</sup> African Commission on Human and Peoples' Rights / ACHPR mit Sitz in Banjul (Gambia). Die Kommission entstand mit dem Inkrafttreten der Afrikanischen Erklärung der Menschenrechte 1986 und soll die Menschenrechte und die Rechte ethnischer Gruppen auf dem afrikanischen Kontinent fördern und schützen. Die Kommission ist institutioneller Bestandteil der Afrikanischen Union; vgl. <http://www.achpr.org>

Lebensform, die vom Mainstream der Gesellschaft abweichen kann. Daraus lässt sich noch kein genuiner Anspruch auf eine von der indigenen Herkunft getragene Existenz ableiten, aber das Prinzip der kulturell begründeten Differenz und die Legitimität kultureller Eigenständigkeit können darüber geltend gemacht werden. Wie so oft könnte allerdings die Kluft zwischen staatlichem Auftrag und Realität vielerorts größer nicht sein.

Auch politische Initiativen indigener Völker und Organisationen gruppieren sich in Afrika um die erwähnte Expertenarbeitsgruppe bei der Afrikanischen Kommission für Menschenrechte und Rechte der Völker. In einigen Ländern Afrikas stehen darüber hinaus die Büros des Hochkommissariats für Menschenrechte oder der ILO als Plattformen für Treffen, Diskussionen und politische Dialoge mit der jeweiligen Regierung zur Verfügung. So unterstützt das Hochkommissariat die Republik Kongo bei der Ausarbeitung eines Gesetzes zu indigenen Völkern. Die ILO erstellte in Kamerun Begleitstudien zur Anpassung der Millennium-Entwicklungsziele an die Bedürfnisse der *Baka*. Vergleichbare Kooperationen existieren in Asien und im pazifischen Raum auf staatlicher Ebene in geringerem Maße. Die Rolle der politischen Plattform übernehmen dort bislang überwiegend Netzwerke von Nichtregierungsorganisationen, kirchlichen Einrichtungen – wie die *Pacific Conference of Churches*<sup>12</sup> – und in wenigen Ausnahmen die Büros des Hochkommissariats und der ILO. Für indigene Völker der russischen Föderation existieren solche Netzwerke in Form des *Arctic Council*<sup>13</sup> und des *Arctic Climate Impact Assessment*<sup>14</sup>.

Im Unterschied zu Afrika existieren in Asien und im pazifischen Raum keine supranationalen Institutionen. Demgegenüber werden in Lateinamerika und der Karibik – auch in den Schwellenländern Brasilien, Chile, Argentinien oder Mexiko – indigene Rechte und mithin der Zugang zu Gerichtsverfahren und zur legalen Verteidigung de jure weitgehend gewährleistet. Auch in Schwellenländern sind rechtsstaatliche Instrumentarien allerdings sehr unterschiedlich entwickelt. Die Legitimation über rechtsstaatliche Verfahren eröffnet Möglichkeiten, mit Hilfe von Medien öffentliche Aufmerksamkeit zu schaffen und eine auf demokratische Legitimation angewiesene Regierung zum Überdenken ihrer Politik zu bewegen. Die gerichtliche Überprüfung beim Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte verschafft indigenen Völkern der dortigen Region die Möglichkeit, Normen und Standards jenseits der Definitionsgewalt der nationalen Regierung überprüfen zu lassen und einen für die allermeisten Regierungen verbindlichen, internationalen Streitschlichtungsmechanismus in Anspruch zu nehmen.

Im Bereich der Politik gehört es in Lateinamerika zur jün-

geren Tradition, dass indigene Repräsentantinnen und Repräsentanten Abgeordnete im Parlament und teils hochrangige Mitglieder der Regierung sind. In Asien nehmen Angehörige indigener Völker zwar Sitze in den Parlamenten ein und arbeiten in Regierungsämtern. Sie gelangen dorthin jedoch über eine parteipolitische Bindung, die mit dem Anliegen der politischen Repräsentation indigener Völker innerhalb des Nationalstaats wenig bis nichts gemein hat. Eine institutionalisierte Beteiligung existiert in Asien bislang nur in Indien und ansatzweise in West-Papua. Regelungen zur Sonderautonomie in den nordöstlichen Bundesstaaten Indiens sowie Quotenregelungen in der 1950 verabschiedeten Verfassung räumen den registrierten Völkern der *Adivasi (Scheduled Tribes)* und den *Dalits* Quoten für Sitze in Parlament, Verwaltung und anderen öffentlichen Einrichtungen entsprechend ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung ein.<sup>15</sup> Es dauerte allerdings bis Ende der 1990er Jahre, ehe das für die



*Adivasi* zuständige Bundesministerium in Delhi von einem *Adivasi*-Angehörigen geleitet werden konnte. Die Quotierung selbst erbrachte recht unterschiedliche Ergebnisse. Sie ermöglichte *Adivasi*-Kindern und – Jugendlichen den Besuch von weiterführenden Schulen und Hochschulen sowie eine Beamtenlaufbahn. Diese Aufstiegschancen führten einzelne *Adivasi*-Angehörige bis in Forschungszentren zum Raketenbau oder zu Atomkraftwerken; also eine beachtliche berufliche Karriere nach gängigen Maßstäben. Andererseits entfremdete sich ein Großteil dieser gesellschaftlichen Aufsteiger wie auch

<sup>12</sup> [www.oikoumene.org/en/member-churches/regions/pacific/pcc.html](http://www.oikoumene.org/en/member-churches/regions/pacific/pcc.html)

<sup>13</sup> [www.arctic-council.org](http://www.arctic-council.org)

<sup>14</sup> [www.acia.uaf.edu](http://www.acia.uaf.edu); eine nichtstaatliche Organisation zwecks Forschung in der Arktis.

<sup>15</sup> die Quotierung gilt für ‚Scheduled Tribes‘ und ‚Scheduled Casts‘ (Dalits).

der Parlamentarier von den Anliegen und auseinander-  
setzungen um indigenen-spezifische Lebensentwürfe ihrer  
Gemeinschaften. Nur wenige Beamte mit *Adivasi*-Hinter-  
grund engagieren sich etwa nach ihrer Pensionierung in  
*Adivasi*-Organisationen.

Wenig erfüllt haben sich bislang die Hoffnungen in den  
Bundesstaat *Jharkhand*, der im Jahr 2000 neu geschaffen  
wurde und einer lange vorgetragenen Forderung der  
*Adivasi*-Bewegung entsprach. Demographisch gehört dies  
Gebiet zu denjenigen in Indien mit einem überdurch-  
schnittlich hohen Anteil an *Adivasi*-Bevölkerung (rund  
ein Drittel im Bundesstaat, in manchen Landstrichen 100  
Prozent) und einer langen Tradition der – informellen –  
politischen Selbstverwaltung. Die Industrie- und  
Investitionspolitik nach 2000 unterscheidet sich jedoch  
nicht wesentlich von anderen Landesregierungen. Die im  
Landesparlament vertretenen Parteien mit engem *Adivasi*-  
Bezug fallen wie die sonstige Elite des Bundeslandes öfters  
durch Korruption und Parteiwechsel auf. Die Konflikte  
der lokalen Gemeinschaften, Bürgerinitiativen und  
Protestbewegungen mit staatlichen Einrichtungen um  
Landrechte, Konsultations- und Beteiligungsverfahren  
oder Entschädigungen haben sich im Vergleich zu früher  
nicht grundsätzlich geändert.

In Afrika und den großen Staaten im Pazifik – Australien  
und Neuseeland – verhält es sich ähnlich. Die Wahl von  
*Aden Ridgeway* Mitte der 1990er Jahre zum Senator mit  
Aborigine-Hintergrund auf der Liste der Liberalen Partei  
war in Australien zwar eine Sensation. Ein Schub in  
Richtung politisch eigenständiger Repräsentation entstand  
daraus nicht. In Ghana, Botswana und Südafrika gibt es  
sogenannte Houses of *Chiefs* oder *Houses of Traditional  
Leaders*<sup>16</sup>, die als beratende Einrichtungen der Regierungen  
agieren. Sie fungieren ähnlich den *Saami*-Parlamenten in  
Nordeuropa im Sinne tradierter Konsultationsmecha-  
nismen, ohne jedoch einen expliziten indigenen Bezug aufzu-  
weisen.

Durchlässiger sind die politischen Strukturen in den pazi-  
fischen Insel-Staaten wie den Solomon Islands, Samoa,  
Fiji, Kiribati, Vanuatu oder Tuvalu. Dies gilt vor allem im  
informellen Bereich, in dem die eigene indigene Geschich-  
te, öffentliches Leben und gesellschaftlicher Mainstream  
ineinander verwoben sind. Die nominelle Berücksichtig-  
ung indigener Repräsentantinnen und Repräsentanten zu  
Zeiten der Sowjetunion führte zu keiner nachhaltigen, vor  
allem zu keiner eigenständigen politischen Vertretung in  
der russischen Föderation. Das Hofieren der offiziell aner-  
kannten Völker des Nordens an Gedenktagen ändert  
daran nichts.

Anders als in einigen Ländern Lateinamerikas kommt es  
in allen skizzierten Großregionen nur selten zu einer poli-



Die politische Landschaft in Lateinamerika wird mittlerweile  
von indigenen Organisationen entscheidend mitgeprägt.  
Eine Versammlung bolivianischer Guarani. (T. Oberfrank)

tischen Debatte durch politische Parteien oder Regier-  
ungen unter Einschluss der jeweiligen Opposition, in der  
indigene Themen zum Angelpunkt einer politischen  
Richtungsentscheidung würden. Nachwirkende Diskus-  
sionen zur demokratischen und rechtsstaatlichen Verfasst-  
heit des Staates und autonome Regelungen indigener  
Territorien; wie in den 1990er Jahren in fast allen Ländern  
Lateinamerikas, gab es in den anderen Regionen bislang  
nicht. Dessen unbeschadet unternehmen indigene  
Organisationen eine Vielzahl von politischen Lobby-  
Aktivitäten, um meist mittels oppositioneller Parteien die  
eigenen Interessen in die politische Debatte einzubringen.

#### 4. Indigene in den Vereinten Nationen und die VN Erklärung zu den Rechten indigener Völker

Die Vereinten Nationen verfügen mit der VN-Erklärung  
zu den Rechten Indigener Völker, mit dem jährlich in  
New York tagenden *Permanenten Forum für indigene  
Angelegenheiten (UNPFII)*, dem Sonderberichterstat-  
ter sowie dem Expertenmechanismus für indigene Rechte  
beim VN-Menschenrechtsrat und der zweiten Internati-  
onalen Dekade zu den Rechten indigener Völker über fünf  
Plattformen, auf denen Mindeststandards debattiert und  
Verfahren zur Überwachung und Umsetzung indigener  
Rechte erprobt werden. Die Staaten in Asien und Afrika  
gehören zwar nicht unbedingt zu den Befürwortern dieser  
Mechanismen, lassen sich aber darin einbinden.

Die VN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker  
wurde im September 2007 mit großer Mehrheit von der  
VN-Generalversammlung angenommen.<sup>17</sup> Bolivien ist  
allerdings das bislang einzige Land, das die UN-Erklärung  
zu den Rechten indigener Völker in die nationale Gesetz-  
gebung überführt und zum integralen Bestandteil der  
Staatsführung gemacht hat. Eine ähnliche Vorlage liegt  
auch dem Parlament in Peru vor. Es ist jedoch unwahr-  
scheinlich, dass darüber in nächster Zeit entschieden wird;  
wenn überhaupt. In Kanada verabschiedete das Unterhaus

<sup>16</sup> vgl. Don Ray 2001.

<sup>17</sup> 144 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen (Australien, Kanada, Neuseeland und USA) sowie 11 Enthaltungen (Aserbaidshan, Bangladesch, Bhutan, Burundi, Georgien, Kenia, Kolumbien, Nigeria, Russische Föderation, Samoa und Ukraine) – nachträgliche Unterstützung: Kolumbien, Neuseeland Australien (April/Mai/2009)

im April 2008 eine Resolution, welche die Regierung auffordert, die Standards der Erklärung voll umzusetzen. Auch hier sind Zweifel an der Ausführung angebracht. Die neugewählte Regierung in Australien hat im April 2009 immerhin ihre Unterstützung für die VN-Erklärung zu Protokoll gegeben, nachdem sie im September 2007 noch mit Nein gestimmt hat. Anfang Mai 2009 gaben die Regierungen Kolumbiens und Neuseelands ebensolche Erklärungen ab.

Insgesamt lassen die Stellungnahmen der Regierungen etwa beim VN-Menschenrechtsrat in Genf darauf schließen, dass die VN-Erklärung zwar als hehrer Anspruch weitgehend akzeptiert, aber möglichst nichts Verbindliches über Datum und Umfang der Umsetzung gesagt wird. Die darin enthaltenen Aufforderungen an die Regierungen zur Gestaltung und Re-Organisation des Staatswesens zögen äußerst umstrittene Konsequenzen nach sich. Die Anforderungen an Raum und Umwelt für traditionsgeleitete Lebensweisen, die Nutzung von Naturressourcen, die Anwendung von Gewohnheitsrechten oder eigenen Rechtssystemen und insgesamt der Anspruch auf eine selbstbestimmte Regulierung der inneren Angelegenheiten sind Beispiele für grundlegende, im vorigen Abschnitt angedeutete Konflikte zwischen Staat und indigenen Stammesgesellschaften, Völkern und deren Organisationen. Hingegen nehmen indigene Organisationen weltweit die Erklärung zunehmend in ihre Forderungskataloge auf, um sie allmählich in staatliche Praxis und mithin in Völkergewohnheitsrecht umzuwandeln – ähnlich der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – und nicht zuletzt, um auf die Legitimität ihrer Ansprüche zu verweisen.

Eine besondere Rolle nimmt das Verfahren zur freien, vorherigen und informierten Zustimmung (*Free, Prior and Informed Consent; FPIC*) ein.<sup>18</sup> Gemäß dem FPIC sollen indigene Völker über Vorhaben, die ihre Interessen, Belange oder Territorien betreffen, rechtzeitig informiert werden und in einem freien Konsultationsverfahren ihre Zustimmung oder Ablehnung zum Ausdruck bringen können. Im Unterschied zum Konsultationsverfahren nach Artikel 6 der ILO Konvention 169 sind die Ausführungen zum FPIC rechtlich nicht verbindlich, da es sich um eine Erklärung und nicht um einen Vertrag handelt. Gleichwohl gibt es Anzeichen, dass sich FPIC als Verfahrensprinzip international zu etablieren beginnt; zunächst in politischen und juristischen Diskursen innerhalb der Vereinten Nationen sowie auf internationalen Konferenzen, aber ebenso in der privaten Wirtschaft im Kontext der *Corporate Social Responsibility*. So ist die ‚freie und informierte Zustimmung‘ eine Anforderung bei der Wald- und Holzzertifizierung, um das Label des *Forest Stewardship Council* (FSC) zu erhalten. Beim Runden



Der Free Prior and Informed Consent gibt den Indigenen die Möglichkeit, ihre Territorien vor Eingriffen zu schützen. Hier ein Angehöriger des Volkes Korowai aus Papua-Neuguinea. (R. Garve)

Tisch zur nachhaltigen Palmölbewirtschaftung (*Roundtable on Sustainable Palm Oil*) oder in den Empfehlungen des Abschlußberichtes an die Weltbank über die *Extractive Industries Review* ist ebenfalls von der freien, vorherigen und informierten Zustimmung die Rede; wenngleich die Weltbank selbst sich diesem Prinzip bislang verweigert. Das *Forest Peoples Programme* hat in mehreren Studien Ländererfahrungen zu Konsultationsverfahren ausgewertet und Vorschläge zur praktischen Umsetzung ausgearbeitet.<sup>19</sup>

Indigene Völker richten große Hoffnungen auf dieses Instrument. Der FPIC fordert ausdrücklich die Zustimmung bei Vorhaben Dritter, welche indigene Belange oder ihre Territorien betreffen. Im Unterschied dazu konzentriert sich die ILO-Konvention 169, auf das Verfahren zur Konsultation. Letzteres war gleichwohl mehrfach Gegenstand von nationalen Gerichtsverfahren wie auch beim Interamerikanischen Gerichtshof und der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte. In der Regel entschieden die Gerichte zugunsten der indigenen Gemeinschaften und ordneten etwa die Wiederholung eines Anhörungsverfahrens bei gleichzeitigem Stopp der Projektdurchführung an. Eine ähnliche Entwicklung und verbindliche Berücksichtigung erhoffen sich indigene Völker und Organisationen bei der allmählichen Umsetzung des FPIC-Gebots. Immerhin hat der Oberste Gerichtshof in Belize im Oktober 2007 eine Landrechtsentscheidung zugunsten der Maya-Nach-

<sup>18</sup> enthalten in den Artikeln 10, 11.2., 19, 28.1. und 29.2. in Verbindung mit Art. 32.1.-3. zur grundsätzlichen Herangehensweise bei der Umsetzung der UN-Erklärung sowie in Verbindung mit materiellen Ansprüchen in den Art. 3, 4, 5, 33 und 34 (Tradition und Gewohnheiten), Art. 5 (Repräsentation), Art. 26 (Land).

<sup>19</sup> vgl. Forest Peoples Programme 2004, 2005, 2007a-d, 2008.

fahren mit Verweis auf die VN-Erklärung untermauert. Überzeugungsarbeit zugunsten der VN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker ist einmal mehr vor allem in Bezug auf die Staaten Afrikas und Asiens zu leisten. Bestandteile wie das *Recht auf Selbstbestimmung* sowie die Begriffe *fortdauernde Souveränität* (*permanent sovereignty*) über natürliche Ressourcen und *Territorium* klingen für die Mehrzahl der dortigen Regierungen eher nach Sezession als nach rechtsstaatlichen und demokratischen Steuerungsinstrumenten. Afrikanische Staaten hatten mit Verweis auf diese Vorbehalte die ursprünglich für 2006 vorgesehene Schlussabstimmung bei der VN-Generalversammlung blockiert. Die Argumentation, dass solche Begriffe Bestandteile des Völkerrechts, des VN-Zivil- und Sozialpaktes und teilweise auch nationaler Gesetzgebung und Rechtsprechung sind, hilft nur bedingt weiter.<sup>20</sup> Hier wären Länderstudien gefragt, die diese Begrifflichkeit in die realen Verhältnisse etwa der lokalen Selbstverwaltung einbetten, um die polarisierende Konnotation zur Sezession zu überwinden, die per se den Zugang zur VN-Erklärung verstellt. So ist für viele Regierungen nicht nur in Asien und Afrika der Begriff *indigenes Territorium* mit dem grundsätzlichen Missverständnis belegt, als Angriff auf die ‚territoriale Integrität‘ des Staates zu gelten. Die Debatten um den Entwurfstext der VN-Erklärung seit 1995 haben jedoch reichhaltiges Anschauungsmaterial zutage gefördert, was in der Praxis darunter verstanden wird.

In Afrika, Asien, Lateinamerika, im Pazifik und in der russischen Föderation organisieren indigene Organisationen viele Seminare und Konferenzen, um die VN-Erklärung und ihre Begriffe als Ausdruck für den ganzheitlichen Politikansatz und Lebensentwurf indigener Völker sowie deren historisch gewachsenes Beziehungsgeflecht gegenüber Land und Ressourcen darzustellen.<sup>21</sup> Sie befinden sich überall gleichermaßen am Anfang, die VN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker zur Geltung zu bringen.

## 5. Geographische Übersicht zu indigenen Völkern

Konservative Schätzungen gehen von rund 220 Millionen Angehörigen indigener Völker in Asien, rund 25 Millionen in Afrika und etwa 6 Millionen für den pazifischen Raum aus. Die Anzahl der in der russischen Föderation offiziell registrierten Angehörigen indigener Völker beläuft sich auf rund 250.000. Diese Zahl ist den Besonderheiten des russischen Gesetzes geschuldet, wel-



Ein Maasai aus Kenia. (R. Garve)

ches nur Volksgruppen bis zu 50.000 Menschen als indigen einstuft. Größere Volksgruppen gelten als Minderheiten und Nationalitäten aber nicht als indigen, wenngleich sie sich in ihren kulturellen, ethnischen und historischen Eigenschaften nicht von den kleineren Völkern unterscheiden. Würden sie mitgezählt, wären nochmals 1,2 Millionen Angehörige zu addieren. Aufgrund dieser amtlich verordneten Zahlengrenze nehmen indigene Völker in Russland weltweit eine Sonderstellung ein. Wie angedeutet, akzeptiert die russische Gesetzgebung nur Völker bis zu einer Maximalgrenze von 50.000 Angehörigen als ‚indigen‘.<sup>22</sup> Von diesen 45 anerkannten, indigenen Völkern weist rund ein Drittel weniger als 1.000 Angehörige auf. Im Wesentlichen leben die Menschen von kleinbäuerlicher Subsistenzwirtschaft und Viehwirtschaft, ergänzt durch Früchte aus dem Wald sowie Produkten aus dem Meer oder aus den Flüssen.

In Asien stellen die 84 Millionen Angehörigen der ‚Adivasi‘ (Hindi-Wort für ‚erste Siedler‘) in Indien die größte indigene Bevölkerungsgruppe dar.<sup>23</sup> In China wird von einer ähnlichen Größenordnung ausgegangen.<sup>24</sup> Von der geschätzten Gesamtzahl ausgehend folgen Myanmar mit rund 10 Mio.,<sup>25</sup> Nepal mit etwa 8,7 Mio.,<sup>26</sup> Pakistan mit ca. 7,5 Mio., die Philippinen mit 6,5 Mio.,<sup>27</sup> die Mongolei mit 1,6 Mio., West-Papua mit rund 1,5 Mio.

<sup>20</sup> zur Argumentation vgl. Erica-Irene Daes 2006.

<sup>21</sup> Vgl. Abschnitt 7; so das Prinzip der Selbstbestimmung, s. UN Department of Economic and Social Affairs 2007; PFII 2008.

<sup>22</sup> u.a. Tschuktschen, Korjaken, Jukagiren, Tschuwanen, Itelmenen, Keten, Chanten, Mansen, Nenzen, Selkupen, Enzen, Nganasanen, Jakuten, Dolganen, Karagassen, Evenken, Evenen, Nanaien, Negidalzen, Udegen, Oroschen, Oroken, Ultschen, Telengiten oder Nivchen auf der Insel Sachalin und an der Amur-Mündung.

<sup>23</sup> Laut Zensus von 2001 sind es insgesamt 461 Völker und Stammesgesellschaften (tribal people oder Scheduled Tribes); u.a. die Santal, Bhil, Gond, Kondh, Oraon, Munda, Naga, Kuki, Chakma, Hmar, Bodo, Baiga, Birhor, Toda. Die Gujjar streiten um die Anerkennung als Scheduled Tribes, d.h. als amtlich registrierte Stammesgesellschaft. Rund 75 Prozent der Stammesgesellschaften leben im mittellindischen Gürtel der Stammesgesellschaften (Tribal Belt), der sich von den Bundesstaaten Orissa und Jharkhand im Osten über Chhattisgarh und Madhya Pradesh im Zentrum bis nach Gujarat und Rajasthan im Westen

erstreckt. Ungefähr 12 Prozent siedeln im Nordosten Indiens, im Gebiet zwischen Bangladesch und Myanmar. In den dortigen Bundesstaaten Arunachal Pradesh, Meghalaya, Mizoram und Nagaland bilden Adivasi rund 90 Prozent der Landesbevölkerung. Die anderen Adivasi-Völker verteilen sich in kleinerer Anzahl über die südlichen Bundesstaaten Tamil Nadu, Karnataka und Kerala, in der Himalaya-Region sowie in Städten. Die meisten Stammesgesellschaften im Tribal Belt fallen unter die Sonderbestimmungen für Scheduled Areas im Fünften Anhang zur Verfassung (Fifth Schedule). Dieser Anhang gewährt vor allem spezifische Landrechte und Formen der politischen Selbstverwaltung. Einige Stammesvölker im Nordosten Indiens fallen unter die Bestimmungen des Sechsten Anhangs zur Verfassung (Sixth Schedule), der eine umfassendere Autonomie gewährt.

<sup>24</sup> u.a. die Karen (3,5 Mio.), Shan, Rakhine, Karenni, Chin, Kachin, Mon.

<sup>25</sup> einige Quellen zählen dabei die Tibeter mit. Im hier ausgewiesenen Sinne gelten als indigene u.a. die Machu (ca. 9 Mio.) und die Miao (7 Mio.).

Angehörigen und 253 Sprachgruppen. In der Literatur bewegen sich unter der Schwelle von einer Million die Angehörigen indigener Völker in Thailand mit rund 500.000<sup>28</sup>, in Kambodscha, Laos<sup>29</sup> und Vietnam<sup>30</sup> zusammen mit etwa 1 Mio., in Malaysia mit rund 500.000<sup>31</sup>, in Taiwan mit 460.000, in Bangladesh mit 600.000 Angehörigen<sup>32</sup>. Dazu kommen Zehntausende in Kalimantan (Indonesien), 50.000 *Ainu* in Japan sowie die *Vedda* mit knapp 2.000 Angehörigen in Sri Lanka. Auf dem afrikanischen Kontinent werden rund 20 Mio.



Angehörige des Nomadenvolkes San im südlichen Afrika. Sie wurden von den niederländischen und deutschen Kolonialherren systematisch verfolgt. (R. Garve)

Angehörige der *Amazigh* (Berber) in Nordafrika dazu gezählt<sup>33</sup>, darunter geschätzte 300.000 bis 3 Mio. *Tuareg* in den Sahara-Staaten. Daneben identifizieren sich 400.000 *Batwa* (Pygmäen) im zentralafrikanischen Regenwald<sup>34</sup>, rund 107.000 *Zhu Twasi* (San) im südlichen Afrika<sup>35</sup>, 300.000 *Nuba* im Süden des Sudan, 200.000 Massai in Ostafrika und etwa 1.500 *Hadzabe* in Tansania als indigene Völker. Als ‚indigen‘ gelten außerdem die meisten nomadisierenden Hirtenvölker, so die 76.000 *Barabaig* in Tansania und weitere in Äthiopien<sup>36</sup>, Eritrea, Kenia<sup>37</sup>, Kamerun<sup>38</sup>, Uganda<sup>39</sup>, Mali, Burkina-Faso und Niger<sup>40</sup>, Nigeria<sup>41</sup> und in Angola.

Für den Großraum Pazifik sind für Melanesien die schon genannten West-Papua ausgewiesen. Dazu kommen weitere 3 Mio. Angehörige verschiedener Völker auf Papua-Neuguinea<sup>42</sup> und 640.000 Angehörige auf den Fiji-Inseln. Für den Raum Mikronesien werden etwa 300.000 Angehörige indigener Völker, davon 100.000 für Guam und für Polynesien etwa 420.000 angenommen. Zum Großraum Pazifik zählen auch die rund 400.000 *Maori* auf Neuseeland und die auf 350.000 bis 700.000 geschätzten *Aborigines* in Australien<sup>43</sup>.

Insgesamt wenig erfasst ist der demographische und sozio-

kulturelle Wandel indigener Völker in Bezug auf die Städte. Wanderungsbewegungen in die Städte sind sowohl in Lateinamerika und der Karibik als auch in Afrika, Asien, im pazifischen Raum und in der russischen Föderation offensichtlich, wenngleich der größere Teil indigener Völker nach wie vor in ländlicher Umgebung lebt. Genauere Aussagen über die Anzahl dieser Angehörigen und ihr Identitätsbewusstsein können an dieser Stelle nicht getroffen werden, sondern müssen einer anderen Studie vorbehalten bleiben.

## 6. Exkurse zu einzelnen Regionen

Die Weltbank stellt in ihrem Durchführungshandbuch fest<sup>44</sup>, dass unter den Begriff *indigene Völker* oder *Stammesgesellschaften* in der Regel besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen fallen, die durch den nationalen Entwicklungsprozess benachteiligt werden. Insbesondere in Afrika, Asien und in der russischen Föderation hält ihr sozialer und wirtschaftlicher Status Angehörige indigener Völker von wesentlichen Quellen der Entwicklung fern, zum Beispiel durch fehlenden oder behinderten Zugang zu sozialen Diensten wie der Gesundheitsversorgung und der Bildung. Ihre Lebensbedingungen sind signifikant schlechter als die der nicht-indigenen Bevölkerung, geprägt von teilweise extremer Armut, geringerer Lebenserwartung, höherer Kindersterblichkeit, schlechterer Schulausbildung, höherer Analphabetenrate und geringeren Einkommens- und Beschäftigungschancen. Damit geht ein mangelnder Zugang zu Informationen, zu gerichtlichen Klagewegen oder zur politischen Artikulation eigener Interessen. Die nachfolgenden, cursorischen Einblicke in einzelne Länder bestätigen dies anhand exemplarischer Einzelfälle. Eine gewisse Ausnahme bilden die Inselstaaten im pazifischen Raum, in denen sich die Lebensbedingungen indigener Völker teilweise nur unwesentlich von der Gesamtgesellschaft unterscheiden.

### AFRIKA

Die *Batwa* (Pygmäen) in den zentralafrikanischen Ländern leben in einzelnen Gebieten nach wie vor von der Jagd (Männer) und dem Sammeln von Nahrung (Frauen) und führen ein Leben als Nomaden. Die massive Abholzung der Wälder bedroht ihre kulturelle Existenz in hohem Maße, treibt sie in soziale Armut und Abhängigkeit sowie in die Städte. Weder politisch noch gesellschaft-

<sup>26</sup> 59 indigene Nationalitäten; u.a. die Tamang.

<sup>27</sup> 42 Völker, verteilt auf die Großregionen: Nord-Luzon und Cordillera-Distrikt, Nordost-Luzon, Visayan-Inseln, Nord- und West-Mindanao, Süd- und Ost-Mindanao, Caraga-Region und Zentral-Mindanao.

<sup>28</sup> u.a. die Hmong, Karen, Lisu, Mien, Akha, Lahu, Lua, Thin, Khamu.

<sup>29</sup> u.a. die Hmong, Mien.

<sup>30</sup> u.a. die Montagnards, Hmong, Nhung; werden ethnische Minderheiten wie die Tay hinzugerechnet, beläuft sich die Gesamtzahl der indigenen Bewohner in Vietnam auf rund 12 Mio. und 54 Volksgruppen.

<sup>31</sup> u.a. die Penan, Iban, Kadazan Dusun, Bajau.

<sup>32</sup> Chittagong-Völker, u.a. die Bawm, Chak, Chakma, Khumi, Khyang, Lushai, Marma, Mro, Pankhua, Tanchangya, Tripura.

<sup>33</sup> Marokko, Algerien, Libyen, Tunesien.

<sup>34</sup> so die Barwa, Baka, Bambuti, Bagyeli, Bakola, Bayaka, Bofi, Medzan, Yaka in Kamerun, der Republik Kongo, der DR Kongo, in der Zentralafrikanischen

Republik, Ruanda, Burundi, Uganda und in Gabun.

<sup>35</sup> Botswana, Namibia, Südafrika; in Südafrika darüber hinaus die Khoekhoe und in Namibia die Himba.

<sup>36</sup> insgesamt 29 Volksgruppen mit ca. 5 Mio. Angehörigen, darunter die Samburu, Turkana, Rendille, Orma, Borana (alle auch in Kenia).

<sup>37</sup> u.a. Ogiek (15-20.000), Pokot (auch in Uganda).

<sup>38</sup> u.a. Mbororo.

<sup>39</sup> u.a. Karamojong.

<sup>40</sup> v.a. Fulani und Tuareg.

<sup>41</sup> u.a. Ogoni.

<sup>42</sup> insgesamt rund 770 Stammesgesellschaften.

<sup>43</sup> der drastische Unterschied resultiert u.a. aus der (Nicht-) Berücksichtigung städtischer Bevölkerung.

<sup>44</sup> World Bank 2001. World Bank 2001.

lich ist eine grundlegende Wende in Aussicht. Gleichzeitig wird ihr ethnischer Hintergrund in der Gesundheitsversorgung und Schulbildung nahezu vollständig ignoriert. Die Abholzung der Wälder wird nicht zuletzt durch transnationale Konzerne vorangetrieben. Der Großteil des Holzes wird nach Europa exportiert. Eine Bedrohung der Existenz stellen auch Naturschutzparks dar, über die Regierungen ein Nutzungsverbot verhängen; so im *Parc des Volcans*, im *Gishwati National Forest* oder im *Nyungwe National Forest* (Ruanda). In der DR Kongo sehen sich *Batwa* und *Bambuti* durch kriegerische Auseinandersetzungen in den Provinzen *Ituri*, *Süd-Kivu* und *Nord-Kivu* sowie durch die Ausbeutung von Vorkommen an Coltan und Gold bedroht.

Die *Tuareg* und *Peulh-Nomaden* sehen sich in Niger und Mali periodisch auftretenden Hungersnöten ausgesetzt, da ihre Weidegrundstücke zum einen überweidet und ihre Viehherden im Zuge von Konflikten um Land- und Weiderechte mit Bauern abgeschlachtet werden. Von den Behörden ist keine Unterstützung zu erwarten. Die anhaltende Trockenheit beeinträchtigt die nomadische Lebensweise in dieser Region zusätzlich, obwohl das Nomadisieren eine ökologisch gut angepasste Lebens- und Wirtschaftsform darstellt. Nicht zuletzt die Konkurrenz subventionierter Exporte von Fleisch- und Milchprodukten aus der Europäischen Union bedrohen Absatz, Einkommen und Arbeit der Nomaden zusätzlich.

Wer sich für die traditionelle Form der nomadisierenden Lebensführung entscheidet, benötigt Bewegungsfreiheit für die Gemeinschaft und die Herden, was nicht zuletzt die Mobilität zwischen mehreren Staatsgrenzen impliziert. Nomaden, Hirten, Jäger und Sammler sehen sich darüber hinaus weiteren Problemen ausgesetzt. In der Regel verfügen sie nur über ungeschriebene, kollektive Landrechte, und ebenso beruht der Zugang zu Wasser- und Weideplätzen auf tradierten Absprachen mit den Nachbarn, nicht mit Behörden. Umgekehrt existiert allenfalls in Ansätzen ein auf Hirtenvölker abgestimmtes Katastrophenmanagement bei Dürren, welches die Bedingungen der Weidebewirtschaftung berücksichtigt. Die nomadisierende Lebensweise erfordert außerdem spezielle Modelle der Partizipation. Nur langsam entwickelt sich bei einigen Behörden ein respektvolles Denken gegenüber der Rationalität von Nomaden und Hirtenvölkern und deren Lebensführung.

## ASIEN

Das staatliche Entwicklungsversprechen Indiens zielt auf Sicherheit, Moderne, Wachstum, Entwicklung und die Überwindung von sozialer Armut durch industrielle

Produktion. Dieses Entwicklungsschema entpuppt sich für die *Adivasi* eher als existenzielle Bedrohung. Mensch und Natur sind zu Produktionsfaktoren geworden. Armut bedeutet Mangel an Kaufkraft. Die Fähigkeiten der *Adivasi* zur Selbstversorgung erscheinen hingegen als Hemmnis für die Entwicklung, die Bewahrung der Umwelt für nachfolgende Generationen wirkt störend. Alte Versorgungssysteme werden systematisch missachtet und als altmodisch denunziert oder zerstört. *Adivasi*, die oftmals in den Gebieten mit den wichtigsten Bodenschätzen leben, werden vertrieben, zustehende Entschädigungen nur wenigen ausgezahlt. Indische Wissenschaftler schätzen, dass in den Jahren seit 1951 ungefähr 15 bis 20 Millionen *Adivasi* vertrieben wurden, und nur ein Viertel davon die gesetzlich vorgesehenen Rehabilitierungsmaßnahmen in Anspruch nehmen konnte<sup>45</sup>.

In der malaysischen Provinz *Sarawak (Borneo)* leben 27 indigene Volksgruppen, die zusammen als *Dayak* bezeichnet werden; darunter die *Penan*, *Punan*, *Iban*, *Bidayuh*, *Kayan*, *Murut*, *Kenyah* und *Kelabit*. Sie leben traditionell in enger Verbindung mit dem Regenwald, der wie in anderen Teilen der Welt vom Kahlschlag bedroht ist. Schätzungen gehen davon aus, dass mindestens 2,7 Millionen Hektar Regenwald in den 1990er Jahren durch Rodungen verloren gingen. Malaysia büßte damit mehr als 13



Eine Frau der Padaung in Thailand. Sie gehören zum Bergvolk der Karen, welches zum Beispiel in Myanmar schweren Verfolgungen ausgesetzt ist. (R. Garve)

<sup>45</sup> Zu den Angaben über Vertreibungen vgl. Rathgeber 2009.

Prozent seines Waldbestandes ein. Mit Blockade-Aktionen gegen Holzfäller wehren sich die *Penan* seit Ende der 1980er Jahre. Nur ein kleiner Teil der *Penan* kann überhaupt noch als Halbnomaden existieren. Die meisten sind aufgrund der Zerstörung des Regenwaldes als Bauern sesshaft (gemacht) geworden. Hoffnung mag die Einführung eines Gütesiegels für Holzprodukte wecken, wenngleich eine Vergabe in Malaysia fragwürdig scheint.

Indigene Völker in Vietnam leben relativ zurückgezogen im Bergland im Nordwesten des Landes. Von daher stammt aus der französischen Kolonialzeit die Sammelbezeichnung *Montagnards*. Der Ausbau der Plantagen für den Export von Kaffee, Cashew-Nüssen und Pfeffer verdrängt sie aus ihren Siedlungsgebieten und ihrer Subsistenzwirtschaft. Finanziell gefördert wird die Exportproduktion u.a. durch Weltbank und einzelne Geberländer. Deutschland, die Europäische Union und die USA sind wichtige Absatzmärkte für den Kaffee. Der Anteil der Bergvölker an der lokalen Bevölkerung sank von über 90 Prozent in den 1940er Jahren auf knapp 30 Prozent zu Beginn des neuen Jahrtausends. Gleichzeitig ermangelt es den *Montagnards* in ihren Siedlungsgebieten bis heute an Schulen, Krankenhäusern, Straßen und Kommunikationseinrichtungen. Nach Angaben des World Food Programme leben drei Viertel der Bergvölker unter der Armutsgrenze. Proteste gegen diese Verhältnisse versucht die Regierung Vietnams zu unterdrücken. Flucht ins benachbarte Ausland wird mit Haft bestraft.

## PAZIFIK

Unbeschadet der kulturellen Vielfalt sehen sich – nicht nur – indigene Völker im pazifischen Raum einer gemeinsamen, großen Herausforderung gegenüber: Den Folgen des Klimawandels. Im aus 83 Inseln bestehenden Staat Vanuatu musste bereits eine Insel geräumt werden. Krankenhäuser, Schulen und Straßen wurden zwangsweise verlegt, weil sie infolge des gestiegenen Meeresspiegels und der veränderten, extremen Wetterlagen nicht mehr wie früher ganzjährig nutzbar waren. Das küstennahe Grundwasser vermengt sich zusehends mit Salzwasser. Ebenso werden küstennahe Weidegebiete und der Kokospalmanbau mit Seewasser überschwemmt. Der Zeitraum für Zyklone hat sich um mehr als einen Monat verlängert. Früher dauerte der Zeitraum von November bis April, in den letzten Jahren traten Zyklone noch im Mai und Juni auf. Aufgrund der längeren Feuchtigkeit treten ebenso vermehrt Krankheiten bei Tieren und Menschen auf; so nimmt die Malaria wieder zu.<sup>46</sup> In Australien werden die ungewöhnlich heißen und trockenen Sommer der vergangenen Jahre mit verheerenden Bränden ebenfalls als Auswirkung des Klimawandels interpretiert. Mit Neuseeland führen mehrere Inselstaaten Verhand-

lungen über die Aufnahme von Flüchtlingen, sollte es zur Evakuierung kommen; u.a. die Regierungen von Tuvalu und Kiribati. Fragen zu den mit den Begriffen *Territorium* oder *Selbstbestimmung* verknüpften Politikansätzen indigener Völker sind dabei völlig ungelöst.

Auch ohne Evakuierung bedrohen die skizzierten Folgen des Klimawandels substantiell die historisch-tradierten Lebensweisen indigener Völker. Die Bewohner der Inselstaaten und ihre Regierungen versuchen, Lösungen u.a. über das Projekt *Pacific Adaptation to Climate Change (PACC)* zu finden. PACC wird von der Globalen Umweltfazilität (Global Environment Facility /GEF) finanziert und bei der Ausführung durch das VN-Entwicklungsprogramm (United Nations Development Program / UNDP) unterstützt.<sup>47</sup> Eine zweite, von einzelnen Familien zunehmend in Anspruch genommene, Lösung bildet die Migration in die Städte oder ins Ausland, vor allem nach Australien und Neuseeland. Für die kleineren Inselstaaten wird geschätzt, dass bereits über die Hälfte der Gesamtbevölkerung in Städte abgewandert ist; wenngleich nicht allein im Zuge des Klimawandels.<sup>48</sup> Dort sind Angehörige indigener Völker der Diskriminierung ausgesetzt, aufgrund der instabilen wirtschaftlichen und sozialen Lage ist der Zugang zur Gesundheitsversorgung und Bildung deutlich schlechter. Als einer der ersten Schritte, die existenzbedrohende Situation zu überwinden, fordern indigene Völker und Organisationen nicht nur im pazifischen Raum eine institutionalisierte Form der Beteiligung an der Vertragsstaatenkonferenz zum Klimawandel.

## RUSSISCHE FÖDERATION

Sibirien ist die Schatzkammer der russischen Föderation und gleichzeitig Siedlungsgebiet der meisten indigenen Völker. Holz, Kohle, Diamanten, Gold, Uran, Erdöl, Erdgas, Silber, Kupfer und andere Rohstoffe finden sich überwiegend dort, wo indigene Völker historisch ihre Rentierweiden, Fischgründe, Wälder und Jagdgebiete haben. Bereits zu Zeiten der Sowjetunion wurden diese Bodenschätze ohne Rücksicht auf Mensch und Natur ausgebeutet. Die Gebiete wurden per Dekret dem Bergbau, dem Bau von Straßen, Fabriken und ganzen Industriestädten gewidmet oder als Übungsgebiete des Militärs ausgewiesen; Widerspruch war verboten.

Die Bedrohung der Lebensgrundlagen indigener Völker hat sich ungebrochen fortgesetzt. Im Fernen Osten – auf der Insel Sachalin und der Halbinsel Kamtschatka – sind Megaprojekte zur Ausbeutung lokaler Ölvorkommen in Gang gekommen. Explorationsarbeiten im Jahr 2002 haben dazu geführt, dass ein Teil der Bevölkerung im Norden der Halbinsel seiner gesamten Fischressourcen

<sup>46</sup> Vgl. Bericht der Regierung Vanuatus zum Verfahren des Universal Periodic Review beim UN-Menschenrechtsrat im Mai 2009; Government of Vanuatu 2009; ebenso Interview des Autors mit Frau Roline Lesine vom Sozialministerium in Vanuatu im Mai 2009 in Berlin und Genf.

<sup>47</sup> Ein weiterer Partner ist das Secretariat of the Pacific Regional Environment Program (SPREP); vgl. <http://www.sprep.org/vacancies/ProjectManager-PacificAdaptationtoClimateChangePM-PACC.htm>. Die Globale Umweltfazilität (GEF) entstand 1991, um den globalen Umweltschutz auch in Entwicklungsländern zum Tragen bringen zu können. Die GEF wird von 174 Ländern unterstützt und arbeitet u.a. im Klimaschutz, zur Artenvielfalt, zu Gewässerschutz, Ozonschicht oder Wüstenbildung.

<sup>48</sup> Vgl. Kurzbericht zu den Folgen des Klimawandels zur 7. Sitzung des Permanenten Forums im Jahr 2008, UN Permanent Forum 2008.

beraubt wurde. In Westsibirien, Zentrum der russischen Ölindustrie und Siedlungsgebiet der *Chanten* (12.000), *Mansen* (6.5000) und *Nenzen* (hier 1.100; insgesamt 35.000), sind über 100 Flüsse und Bäche verseucht. Die für Eingriffe besonders empfindliche arktische Umwelt wurde großflächig zerstört. Protest ist mit erheblichen Nachteilen verbunden. Die Lebenserwartung der lokalen Bevölkerung liegt zehn Jahre unter dem russischen Durchschnitt. Das Abfackeln der Begleitgase verschmutzt die Luft so stark, dass Krebs- und Atemwegserkrankungen weit verbreitet sind.

Die nördlich des Polarkreises gelegene Halbinsel Jamal beherbergt die weltweit bedeutendste nomadische Rentierzuchtökonomie. Zum Unglück der nomadisierenden Rentierzüchter (*Nenzen*) werden unter dem Permafrost der Halbinsel jedoch die größten Erdgasvorräte des Planeten vermutet. War die Erschließung dem krisengeschüttelten Russland lange Zeit zu teuer, konnte dies inzwischen mit westlichen Investorengeldern behoben, das Gebiet erschlossen und mit dem Gasriesen *Gazprom* ausgebeutet werden. So nimmt der Druck auf die bereits überweideten, subpolaren *Tundren* weiter zu. Die Landrechtsfrage für die indigenen Völker bleibt dabei ungeklärt.

Indigene Organisationen verfassten mit Unterstützung von nicht-indigenen Nichtregierungsorganisationen Schattenberichte zu den Regierungsberichten in den Jahren 1997 und 2003, zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sowie 2008 zum Übereinkommen zur Eliminierung von Rassismus und Diskriminierung. Diese belegen exemplarisch, dass die große Mehrheit der indigenen Völker des russischen Nordens unterhalb der Armutsgrenze lebt.<sup>49</sup> Die durchschnittliche Lebenserwartung liegt demnach 15 bis 20 Jahre unter dem nationalen Durchschnitt. Dort finden sich die landesweit höchsten Raten bei Tuberkulose (2,5 mal höher) und Kindersterblichkeit (1,7 mal höher). Die Folgen von Zerstörung und Einengung der traditionellen Lebens- und Wirtschaftsräume sind Verzweigung, Niedergeschlagenheit, Entwurzelung, Abwanderung in Städte und die dortige Verelendung oder Suizid.

## 7. Indigene Selbstorganisation

In allen beschriebenen Regionen haben sich indigene Völker und Gemeinschaften organisiert und aktive wie passive Formen des Widerstandes entwickelt, um sich gegen die Verletzung ihrer Rechte, erzwungene Anpassung und Assimilierung sowie gegen die gesellschaftliche Ausgrenzung zur Wehr zu setzen. In Asien und der russischen Föderation geschah dies bereits vor einigen Jahr-

zehnten, während in Afrika der Prozess der Selbstorganisation jüngerer Datums ist. In Ländern wie den Philippinen, auf einigen pazifischen Inseln und in der russischen Föderation haben regionale Verbände eine gewisse Schlagkraft und Einwirkungsmöglichkeit auf politische Einrichtungen im nationalen Kontext gewonnen. Vergleichbare Wirkungen wie in Lateinamerika konnten sie allerdings noch nicht entfalten.

Zentral für die Verwirklichung aller Segmente indigener Lebensentwürfe ist der Zugang zum Territorium und die selbstbestimmte Nutzung der Ressourcen. Das indigene Selbstverständnis beinhaltet spezifische Anforderungen an die Gestaltung von Raum und Umwelt, um historische Lebensweisen aufrechterhalten und weiterentwickeln zu können. Zudem umfasst dieses Verständnis die nachhaltige Nutzung von Naturressourcen, die Anwendung von Gewohnheitsrechten und eigenen Rechtssystemen, den Schutz der kulturellen Erbschaft und des intellektuellen Eigentums sowie insgesamt die selbstbestimmte Regulierung der inneren Angelegenheiten. Die stichwortartige Aufzählung verweist auf die Dimension der Konflikte zwischen Staat und indigenen Völkern, Stammesgesellschaften und deren Organisationen. Alle Auseinandersetzungen durchzieht die eine Konstante: Das Festhalten an der indigenen Erbschaft, am traditionell besiedelten Land und den dort vorfindbaren Naturressourcen sowie deren Weiterentwicklung nach eigenen Maßstäben muss erstritten werden.

Grundlegend für die Form der Auseinandersetzung wurde bei indigenen Völkern der auf Rechte basierende Politikansatz; d.h. die Durchsetzung von nationalen Gesetzen und völkerrechtlichen Standards sowie die Entwicklung von Programmen und Strategien zwecks Strukturierung einer fördernden, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Umgebung. Grundsätzlich wollen sich die Angehörigen indigener Völker bevorzugt selbst in die Lage versetzen, sagen und entscheiden zu können, welche Rechte und welchen Schutz sie benötigen, wie der Schutz organisiert werden soll, und wie sie ihr Territorium und die Ressourcen zukünftig nutzen wollen. Selbstorganisation, Protest, Kampagnen und andere öffentliche Aktionen, politische Lobby-Arbeit und die Inanspruchnahme des Gerichtswegs markieren den einen Teil der Aktivitäten, der sich die Durchsetzung von Rechten vornimmt – und bedarf notwendigerweise der Achtung u.a. der politischen Freiheitsrechte und justiziabler Garantien durch die jeweilige Regierung.

Besondere Bedeutung legen indigene Völker seit Beginn der ersten VN-Dekade zu indigenen Völkern auf die Errichtung nationaler und internationaler Repräsentations- und Kommunikationsstrukturen. Sie verbinden

<sup>49</sup> Vgl. IWGIA 2001, RAIPON / infoc 2008.



Tanz von Adivasi in Indien (T. Rathgeber)

damit die Absicht, transnationale Prozesse mittels einer eigenen Organisationsstruktur kritisch begleiten, sich gemeinsam auf internationale Konferenzen vorbereiten und gegebenenfalls Protest gemeinsam organisieren und artikulieren zu können. Außerdem haben sich solche eigenen Foren als hilfreich erwiesen, um internationale Institutionen wie das Permanente Forum zu indigenen Angelegenheiten, den Expertenmechanismus des VN-Menschenrechtsrates oder die Arbeit des VN-Sonderberichterstatters zu indigenen Völkern konstruktiv begleiten zu können<sup>50</sup>.

Im Bereich der Entwicklung selbstbestimmter Binnenstrukturen<sup>51</sup> verfügen indigene Organisationen mittlerweile über ausgeklügelte Methoden und weitverzweigte Systeme der Sprachförderung, der technischen und politischen Bildung, Trainingsmaßnahmen und Workshops. Sie organisieren Konferenzen selbst, nehmen an internationalen Vertragsverhandlungen teil<sup>52</sup>, veröffentlichen eigene Publikationen, betreiben Forschungs- und Dokumentationszentren und versuchen eine systematische Vernetzung all dieser Aktivitäten. Immer häufiger greifen indigene Organisationen auch auf die eigenen Grundlagen zwecks Strukturentwicklung nach innen zurück: auf traditionelle Lieder, Geschichten und Legenden, das traditionelle Wissen ausgewählter Frauen und Männer sowie die traditionellen, nicht folkloristischen Formen des Kunsthandwerks.

Eine besondere Rolle im Bereich der Strukturentwicklung in Asien spielt die auf den Philippinen ansässige und seit 1996 bestehende Stiftung *Tebtebba* (Internationales Zentrum indigener Völker für Politikforschung und Bildung)<sup>53</sup>. Der Begriff *Tebtebba* entstammt der *Igorot-*

*Sprache* (Nordphilippinen) und bezeichnet einen kollektiven Meinungsbildungsprozess mit unterschiedlichen Standpunkten, aus dem Verständigung, gemeinsame Positionen und Aktivitäten entstehen. Im Unterschied zur Entwicklung der neuzeitlichen Indigenenbewegung in Lateinamerika ab Ende der 1960er Jahre formierten sich indigene Initiativen in Asien, so auch *Tebtebba*, weniger als politische Organisationen. Stattdessen versuchen sie, ihren Einfluss auf die politische Entscheidungsfindung des Staates etwa über wissenschaftliche Studien geltend zu machen und eine evolutionäre Öffnung der nationalen Gesellschaft für die reale kulturelle Vielfalt zu erreichen.

Der internationale Vorstand und das Leitungsteam *Tebtebbas* bestehen aus indigenen Frauen und Männern. Schwerpunkte der Aktivitäten – in Form von Stellungnahmen, Lobby-Arbeit, Kompetenzbildung in verschiedenen Ländern<sup>54</sup>, Pilotprojekte zu thematischen Schwerpunkten<sup>55</sup> – bilden die kritische Begleitung der Vertragsstaatenkonferenzen (COP) zum Übereinkommen über biologische Vielfalt (*Convention on Biological Diversity*), traditionelles Wissen und intellektuelles Eigentum und die Diskussion um Klimawandel und dessen Folgen für indigene Territorien. Außerdem zählen hierzu die Förderung indigener Frauen, nachhaltige Entwicklung, Nahrungssicherheit, Millennium Entwicklungsziele und insgesamt die kritische Auseinandersetzung mit dem bestehenden Handels- und Finanzsystem sowie die Etablierung eines globalen Netzwerkes für indigene Völker. Die Reduzierung von Natur zur Ware und die entsprechende Kontrolle der Lebensentwürfe unter wirtschaftlichen Aspekten stehen im Fokus der Kritik. Eine zweite, in Asien ansässige Organisation mit einem

<sup>50</sup> s. Rodolfo Stavenhagen 2001, 2002, 2005.

<sup>51</sup> Mittels Programmen zur Kompetenzbildung, Programm- und Organisationsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Initiativen zu Gesetzesreformen, Sprach- und Bildungsprojekten.

<sup>52</sup> z.B. Verhandlungen zur Konvention über biologische Vielfalt (CBD), handelsbezogene intellektuelle Eigentumsrechte (TRIPs) bei der Welthandelsorganisation (WTO) sowie der World Intellectual Property Organisation (WIPO).

<sup>53</sup> www.tebtebba.org

<sup>54</sup> etwa in Kenia zum Thema Konvention über biologische Vielfalt.

<sup>55</sup> u.a. zur selbstbestimmten, nachhaltigen Entwicklung oder zur Stärkung der Kommunikation zwischen Lokalem und Globalem, die es indigenen Repräsentanten erlaubt, an internationalen Verhandlungen und Konferenzen teilzunehmen und die Ergebnisse lokal zu nutzen.

ähnlichen Arbeits- und Methodenansatz ist die *Asia Indigenous Peoples Pact Foundation (AIPP)*<sup>56</sup> mit Sitz in *Chiang Mai* (Thailand). AIPP betreibt Lobby- und Netzwerk-Arbeit und führt in diesem Zusammenhang u.a. Workshops zu Menschenrechtsmechanismen in den ASEAN-Staaten durch. Sie fördert mittels Trainings den Aufbau inhaltlicher und organisatorischer Kompetenzen in verschiedenen asiatischen Ländern unter besonderer Berücksichtigung von Frauen- und Menschenrechten, unterhält ein Forschungs- und Informationszentrum, ein Sonderprogramm für Jugendliche und beteiligt sich an internationalen Protestkampagnen.

Stärker mit Länderanalysen – zu Bangladesh, Kambodscha, Indien, Indonesien, Philippinen, Laos, Malaysia, Nepal, Pakistan, Thailand und Vietnam – und einem Menschenrechtsansatz arbeitet das *Asian Indigenous and Tribal Peoples Network (AITPN)*<sup>57</sup>. AITPN behandelt auch die Lage staatenloser Angehöriger indigener Völker und intern Vertriebener. Thematisch erforscht und fördert AITPN den Aufbau nationaler Institutionen indigener Völker, schult indigene Repräsentanten zu Standards und Beschwerdemechanismen des VN-Menschenrechtssystems, bildet Kompetenzen vor allem in Bezug auf Waldrechte, biologische Vielfalt und traditionelles Wissen aus und publiziert regelmäßig zu allen Bereichen.

Auf der nationalen Ebene Asiens erwähnenswert ist der Dachverband von Basisorganisationen auf den Philippinen (*Cordillera Peoples Alliance*<sup>58</sup>), die Allianz indigener Völker des indonesischen Archipels (*Aliansi Masyarakat Adat Nusantara*<sup>59</sup>), die *Nepal Federation of Indigenous Nationalities*<sup>60</sup>, die *Chin Human Rights Organization*<sup>61</sup> und der Dachverband der Adivasi in Indien (*Indian Confederation of Indigenous and Tribal Peoples, ICITP*<sup>62</sup>).

Überregionale Dachorganisationen indigener Völker in Afrika bestehen u.a. im Koordinationskomitee *Indigenous Peoples of Africa Co-ordinating Committee (IPACC)*<sup>63</sup> und in der *Working Group of Indigenous Minorities in Southern Africa (WIMSA)*<sup>64</sup>. IPACC versteht sich als Netzwerk für politische Lobby-Arbeit gegenüber der afrikanischen Union und den Vereinten Nationen. WIMSA geht auf die Initiative der San zurück, um länderübergreifend ihre Interessen nach außen zu koordinieren und nach innen einen gleichen Informationsstand zu gewährleisten sowie Fortbildungsmaßnahmen anzubieten. Als Informationsquelle nicht nur der San dient die Website der Organisation *Indigenous Peoples of Africa and the San People*<sup>65</sup>. Die San verfügen darüber hinaus über nationale Interessenorganisationen vor allem in Botswana (*Kuru Development Trust*<sup>66</sup> und *KGEIKANI KWENI - First People of the Kalahari*<sup>67</sup>). Entwicklungspolitisch ausgerichtet, ist das Informationsnetzwerk *Indigenous*

*Information Network Kenya*<sup>68</sup>. Die Batwa (Pygmäen) verfügen u.a. über die *Ligue Nationale des Associations Autochtones Pygmees du Congo* in Kinshasa und die *Communauté des Autochtones du Rwanda (CAURWA)*<sup>69</sup>.

Im pazifischen Raum sind länderübergreifende Verbände seltener; nicht zuletzt bedingt durch weite Entfernungen und logistische Herausforderungen an gemeinsame Plattformen und Konferenzen allein innerhalb desselben Inselstaates. Nicht-staatliche Akteure und indigene Organisationen nutzen u.a. das *South Pacific Forum*<sup>70</sup>, einen Zusammenschluss unabhängiger Staaten aus der Region.



Das Volk der Yali lebt auf Papua-Neuguinea. (R. Garvé)

Neben der genannten kirchlichen Einrichtung *Pacific Conference of Churches* ist für den pazifischen Raum noch die *Indigenous Rights Working Group (IRWG)* zu nennen, die Landrechte indigener Völker, Verfügungsrechte über natürliche Ressourcen und den Schutz traditionellen Wissens bearbeitet. Die IRWG wurde im September 1997 von Delegierten aus 18 Inselstaaten und mit nachdrücklicher Unterstützung der regionalen *Pacific Islands Association of Non-Government Organizations (PIANGO)*<sup>71</sup> sowie des *Pacific Concerns Resource Center (PCRC)*<sup>72</sup> auf den Cook Islands gegründet. PIANGO führt im wesentlichen die Geschäfte von IRWG. Erwähnenswert für den pazifischen Raum sind außerdem Organisationen der Aborigines, wie die *Foundation for Aboriginal and Islander Research Action (FAIRA)*<sup>73</sup>. FAIRA untersucht und bewertet die Auseinandersetzungen um Land- und Ressourcenrechte unter dem Aspekt der ethnischen Diskriminierung. Aus der jahrelangen, engen Zusammenarbeit mit dem UN-Expertenkomitee zur Überwachung des Übereinkommens zur Eliminierung von Rassismus und Diskriminierung (*CERD*) erwuchs eine profunde und nachgefragte Expertise.

In der russischen Föderation unterhält die russische Vereinigung der indigenen Völker des Nordens (*Russian Association of Indigenous Peoples of the North, Siberia and Far East / RAIPON*) vergleichbare Aktivitäts- und Themenfelder; d.h. Lobby-, Dokumentations- und Konferenzzentren<sup>74</sup>. Seit Mitte der 1990er Jahre bemüht sich auch das Informationszentrum *Lauravel'an Indigenous Information Centre (LIENIP)*<sup>75</sup> um basisnahe

<sup>56</sup> [www.aippfoundation.org](http://www.aippfoundation.org)

<sup>57</sup> [www.aitpn.org](http://www.aitpn.org)

<sup>58</sup> [www.cpaphils.org](http://www.cpaphils.org)

<sup>59</sup> <http://aman.or.id/index2.php>

<sup>60</sup> <http://nefin.org.np>; mit 50 Mitgliedsorganisationen

<sup>61</sup> [www.chro.org](http://www.chro.org)

<sup>62</sup> [via www.aiswacs.org/aiswacs/activities.htm](http://www.aiswacs.org/aiswacs/activities.htm)

<sup>63</sup> [www.ipacc.org.za](http://www.ipacc.org.za); rund 70 Mitgliedsorganisationen aus ganz Afrika

<sup>64</sup> [www.san.org.za/wimsa/home.htm](http://www.san.org.za/wimsa/home.htm)

<sup>65</sup> [www.san.org.za](http://www.san.org.za); s. dort auch Informationen zur NGO SASI,

[www.san.org.za/sasi/home.htm](http://www.san.org.za/sasi/home.htm)

<sup>66</sup> [www.san.org.za/kuru/home.htm](http://www.san.org.za/kuru/home.htm)

<sup>67</sup> [www.iwant2gohome.org/index.htm](http://www.iwant2gohome.org/index.htm), mit speziellen Informationen zu den Landforderungen der San im Kalahari-Naturreservat

<sup>68</sup> [www.indigenous-info-kenya.org](http://www.indigenous-info-kenya.org)

<sup>69</sup> [www.heritiers.org/caurwacartedevisiteangl.html](http://www.heritiers.org/caurwacartedevisiteangl.html)

<sup>70</sup> [www2.hawaii.edu/~ogden/piir/pacific/spf-info.html](http://www2.hawaii.edu/~ogden/piir/pacific/spf-info.html); Australien, Cook Islands, Fiji, Nauru, Neuseeland, Tonga, West-Samoa, Niue, Papua Neu-Guinea, Kiribati, Solomon Islands, Tuvalu, die Föderation von Mikronesien, die Republik der Marshall Inseln und Vanuatu.

<sup>71</sup> [www.piango.org](http://www.piango.org)

» siehe nächste Seite

Aus- und Fortbildung junger Angehöriger indigener Gemeinschaften. Als Informationsmechanismus hat sich das *Arctic Network for the Support of the Indigenous Peoples of the Russian Arctic* (ANSIPRA<sup>76</sup>) etabliert.

Die internationale Allianz der Indigenen Völker und Stammesgesellschaften des tropischen Regenwaldes (*International Alliance of Indigenous and Tribal Peoples of the Tropical Forests*) ist ein weltweites Netzwerk indigener Organisationen, die sich insbesondere den Schutz des Tropenwaldes und ihrer biologischen Vielfalt auf die Fahnen geschrieben haben<sup>77</sup>. Die Aktivitäten des Netzwerkes umfassen vielfältige Bemühungen etwa um die Einrichtung nationaler und internationaler Normen zwecks nachhaltiger Entwicklung. Die Delegierten der Allianz betreiben dazu eigene Studien und nehmen an den einschlägigen internationalen Konferenzen teil. In den 1990er Jahren verfügte die internationale Allianz über ein Vertretungsbüro in London, das alternierend mit indigenen Repräsentantinnen und Repräsentanten aus den verschiedenen Tropenwaldregionen besetzt wurde. Wegen finanzieller Engpässe muss sich die Allianz auf ein Büro in Panamá beschränken.

Entsprechend der Vielfalt der Völker und Gemeinschaften variieren Strukturen und Formen der lokalen Selbstorganisation. Generell lässt sich das Bemühen um demokratische Wahlverfahren beobachten, um Vorstände und Repräsentanten zu bestimmen; ähnlich wie bei Gewerkschaften oder Nichtregierungsorganisationen. Vergleichbar den regionalen Proporz bei politischen Parteien in der Bundesrepublik Deutschland wird darauf geachtet, dass ethnisch determinierte Gebiete – etwa durch Clan-Strukturen – angemessen in den Organen der Selbstverwaltung vertreten sind. Außerdem wird Wert auf eine organisatorische Verzahnung zwischen lokalen Repräsentanten und nationalen wie internationalen Experten auf indigener Seite gelegt.

## 8. Vernetzungen Indigener zu thematischen Schwerpunkten

Konstanten in den Zielformulierungen indigener Völker in Afrika, Asien, dem Pazifik und in der russischen Föderation sind die Anerkennung vorstaatlicher Landrechte, der selbstbestimmte Zugriff auf die natürlichen Ressourcen, die Auswahl authentischer Repräsentanten und Repräsentantinnen sowie der Institutionen der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, die Konfliktlösung innerhalb der Gemeinschaften nach eigenen Regeln, die Anerkennung der Vielfalt der indigenen Lebensentwürfe und entsprechende Reformen zur Verfasstheit der jeweiligen nationalen Gesellschaft<sup>78</sup>.

International operierende Organisationen wie *Tebtebba*, die *Asia Indigenous Peoples Pact Foundation* (AIPP) oder nationale Verbände wie die *Cordillera Peoples Alliance*, RAIPON, LIENIP und andere, vorgenannte Netzwerke und Dachverbände wenden sich solchen Themen zu.

Im Arbeitsbereich Menschen- und Minderheitenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ist für den asiatischen Kontext neben *Tebtebba* und AIPP vor allem das *Asian Indigenous and Tribal Peoples Network* (AITPN) mit seinen Länderstudien zu nennen. Als weitere wichtige Informationsquelle für menschenrechtsorientierte Länderanalysen wäre das *Asian Centre for Human Rights* (ACHR)<sup>79</sup> zu nennen; wenngleich es sich hierbei nicht um eine indigene Organisation handelt. Für den afrikanischen Kontext bedeutsam ist das *Indigenous Movement for Peace Advancement and Conflict Transformation* (IMPACT)<sup>80</sup>, das *Indigenous Peoples of Africa Co-ordinating Committee* (IPACC) sowie mit subregionaler Relevanz für Ostafrika das in Kenia angesiedelte *Centre for Minority Rights Development* (CEMIRIDE)<sup>81</sup>. CEMIRIDE ist zwar keine authentisch indigene Organisation, verfügt aber über die einschlägige Expertise und ausgewiesene Kontakte zu indigenen Gemeinschaften. Für das südliche Afrika wäre erneut die *Working Group of Indigenous Minorities in Southern Africa* (WIMSA) zu nennen. Im pazifischen Raum koordiniert das *Nuclear Free and Independent Pacific Movement* (NFIP)<sup>82</sup> zusammen mit dem *Pacific Concern Resource Centre* (PCRC) die Bemühungen um Aufrechterhaltung der unterschiedlichen Lebensentwürfe in der dortigen Region, wobei NFIP und PCRC sich nicht allein auf indigene Völker konzentrieren.

Im Bereich biologische Vielfalt und Klimawandel stellt das 1996 in Buenos Aires im Rahmen der Vertragsstaatenkonferenz (COP3) zur Konvention der biologischen Vielfalt gegründete *International Indigenous Forum on Biodiversity* (IIFB)<sup>83</sup> das umfassendste Netzwerk zu diesem Themenbereich dar. Das IIFB bringt Repräsentanten indigener Regierungen und Körperschaften, indigene Nicht-Regierungsorganisationen sowie Aktivisten aus aller Welt zusammen, die zum Themenbereich Umwelt, nachhaltige Entwicklung, biologische Vielfalt und traditionelles Wissen arbeiten. Eine ebenso weitreichende Expertise und internationale Vernetzung weist die erwähnte *International Alliance of Indigenous and Tribal Peoples of the Tropical Forests* auf. Ausgewiesenes Fachwissen und enge Kooperation mit indigenen Völkern und Organisationen auf internationaler wie nationaler Ebene zeichnet auch die nicht-indigene Organisation *Forest Peoples Programme* (FPP)<sup>84</sup> aus, die mit vielen der hier genannten indigenen Organisationen eng zusammen arbeitet. Für den pazifischen Raum bearbeitet und fördert die *Indigenous Rights*

<sup>72</sup> www.pcr.org.fj

<sup>73</sup> www.faira.org.au

<sup>74</sup> www.raipon.org/english

<sup>75</sup> www.indigenous.ru

<sup>76</sup> www.npolar.no/ansipra

<sup>77</sup> in den Regionen Zentralamerika, Südamerika, Zentralafrika, Westafrika, Ostafrika, Südasien, Südostasien, Bahasa (Indonesien) und dem Pazifik; vgl. www.international-alliance.org

<sup>78</sup> vgl. IGWIA 2005, 2006a, 2007.

<sup>79</sup> www.achrweb.org

<sup>80</sup> [http://209.85.129.132/search?q=cache:3EbCEZQydGMJ:nice-amahoro.com/uploads/IMPACT\\_TRUST.doc+Indigenous+Movement+for+Peace+Advancement+and+Conflict+Transformation+\(IMPACT\)&hl=de&ct=clnk&cd=1&gl=de](http://209.85.129.132/search?q=cache:3EbCEZQydGMJ:nice-amahoro.com/uploads/IMPACT_TRUST.doc+Indigenous+Movement+for+Peace+Advancement+and+Conflict+Transformation+(IMPACT)&hl=de&ct=clnk&cd=1&gl=de)

<sup>81</sup> www.justiceinitiative.org/db/resource2?res\_id=103281

<sup>82</sup> www.converge.org.nz

<sup>83</sup> www.iifb.net

<sup>84</sup> www.forestpeoples.org



Der Schutz des traditionellen Wissens ist eine wichtige Forderung indigener Organisationen. Ein Schamane der Apatani.  
(R. Garve)

*Working Group* (IRWG) Verfügungsrechte über natürliche Ressourcen und den Schutz traditionellen Wissens.

Für Afrika zu nennen, wären neben der regional operierenden IPACC einige mit nationaler Ausrichtung arbeitende Organisationen, die sich vor allem mit der nomadisierenden Lebensweise beschäftigen. Dieses Thema wird international vor allem durch *Survival International* und *Minority Rights Group*<sup>86</sup> zur Geltung gebracht. Einige der nachfolgend aufgeführten indigenen Organisationen kooperieren mit beiden Organisationen. Es handelt sich u.a. um die in Kenia ansässige *Mainyoito Pastoralist Integrated Development Organization* (MPIDO), den in Tansania operierenden Verbund *Pastoralists Indigenous Non-Governmental Organisations* (PINGOs), die *Tanzanian Association of Pastoralists and Hunter-Gatherers* (TAPHGO), die *Mbororo Socio-Cultural and Development Association* (MBOSCUDA)<sup>87</sup> sowie die *Communauté des Autochtones du Rwanda* (CAURWA)<sup>88</sup>.

## 9. Herausforderungen an die internen Strukturen indigener Selbstorganisation

Die Bearbeitung von Schlüsselementen wie Land- und Ressourcenrechte durch indigene Organisationen in verschiedenen Regionen bietet inhaltlich und methodologisch eine genuine Plattform, um Erkenntnisse aus den Erfahrungen indigener Organisationen aus Lateinamerika zu vergleichen und sich gegenseitig auszutauschen. Nicht weniger wichtig ist die Gestaltung der Binnenstrukturen in Gemeinschaften und Organisationen. Auskünfte und Bemühungen dazu erlauben eine Einschätzung zur Authentizität und Plausibilität des Engagements im Zuge der angestrebten, gesellschaftlichen Emanzipation. Mehrere Themen wären hier anzusprechen. Drei davon werden an dieser Stelle exemplarisch herausgegriffen, um Fortschritte, das Unabgeholte und die Möglichkeiten des internationalen Erfahrungsaustauschs aufzuzeigen.

Ein zentrales Thema für die internen Strukturen sind die Geschlechterverhältnisse und Fragen der Gleichberechtigung. Die postulierte Gleichberechtigung von Frau und Mann bei indigenen Völkern entpuppt sich bei näherem Hinsehen häufig als Mythos, und auch die

<sup>85</sup> [www.survival-international.org](http://www.survival-international.org)

<sup>86</sup> [www.minorityrights.org](http://www.minorityrights.org)

<sup>87</sup> alle über [www.minorityrights.org/453/for-minorities/list-of-partner-organizations.html](http://www.minorityrights.org/453/for-minorities/list-of-partner-organizations.html)

<sup>88</sup> [www.heritiers.org/caurwacartedevisiteangl.html](http://www.heritiers.org/caurwacartedevisiteangl.html)



Eine Frau vom Volk der Apatani in Indien. Vermutlich wurden die Holzscheiben in den Nasenflügeln gebräuchlich, um gegenüber Invasoren unattraktiv zu erscheinen. (R. Garve)

Verehrung von Mutter Erde bedingt nicht notwendigerweise einen grundlegenden Respekt gegenüber Frauen. Ein Teil der Ungleichheit der Geschlechter rührt ohne Zweifel von der nationalen, in der Regel patriarchal strukturierten, nationalen Gesellschaft her. Die über Jahrhunderte erfolgte Kolonisierung und Sozialisierung zeitigt entsprechende Folgen: indigene Frauen werden zweifach diskriminiert: als Angehörige einer indigenen Gemeinschaft und als Frau. Asiatische Staaten erkennen zwar keine indigenen Völker an, diskriminieren aber gleichzeitig vor allem Frauen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft und belegen sie mit Stereotypen. In Taiwan gelten indigene Frauen als Staatsbürgerinnen „dritter Klasse“. Ebenso führen der Verlust von Land, traditionellen Ressourcen und die Verdrängung der Subsistenzwirtschaft zur Unterminierung der sozialen Rolle indigener Frauen. Sie können immer weniger zum materiellen Unterhalt der Familie beitragen. Die häufig bei Frauen vorfindbaren Kenntnisse zur biologischen Vielfalt, traditionellen Medizin und indigenen Technologien büßen ihre praktische Bedeutung ein. Sie verlieren eine wesentliche, materielle Grundlage ihres tradierten Status<sup>89</sup>.

Mädchen und Frauen wird in vielen indigenen Gemeinschaften allerdings auch qua Traditionen ein minderwertiger Status zugeteilt. Innerhalb der Familie werden sie als Dienstmagd betrachtet und ausgenutzt. Nur wenige Gemeinschaften wie etwa die *Munda* und *Khasi* in Indien,

*Karen* und *Labu* in Thailand, Bergvölker in Kambodscha oder die *Amis* in Taiwan kennen tradierte Eigentums- und Erbrechte für Frauen. Häufiger, auch in Indien, ist etwa die Hexenverfolgung als Mittel der ‚Reinigung‘ der Gemeinschaft von bösen Kräften, die oft mit dem Tod der Frau endet. Ähnliches gilt für indigene Frauen in Afrika, die innerhalb ihrer Gemeinschaften marginalisiert, von öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen und von – sexueller – Gewalt bedroht leben. Hinzu kommt, dass Frauen, die aus der Tradition heraus eine herausgehobene Rolle spielen, diese Stellung mit der Konversion zum Christentum oder Islam verlieren.

Vom internationalen Diskurs auch indigener Foren durchzogen, erheben viele Programme indigener Organisationen andererseits den Anspruch, Frauen und Jugendliche spezifisch zu fördern, entsprechende Organisationsstrukturen zu schaffen sowie Trainingsmaßnahmen durchzuführen. Regional und international entstanden selbstorganisierte Verbände und Netzwerke indigener Frauen, die politische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Themen bearbeiten und vom Protest und politischen Petitionen bis zu lokalen Selbsthilfeprojekten vielerlei Aktivitäten entfalten. Die Dynamik erfasste auch das VN Permanente Forum für indigene Angelegenheiten (UNPFII), das auf Seiten der indigenen Repräsentanten inzwischen eine paritätische Besetzung aufweist.

Nicht zuletzt die Bemühungen im Rahmen der beiden Internationalen Dekaden zu den Rechten indigener Völker haben dabei geholfen, frauenfördernde Strukturen zu entwickeln. Ein Beispiel stellen Frauenorganisationen bei den *Naga* dar, ein eher auf patriarchalen Werten fußendes Volk im Nordosten Indiens. So finden sich bis heute kaum Frauen in den traditionellen Rätestrukturen. Gleichwohl spielen vor allem die *Naga Women's Union of Manipur*<sup>89</sup> und die *Naga Mothers' Association*<sup>90</sup> mittlerweile eine tragende Rolle bei den Friedensbemühungen zwischen verfeindeten indigenen Gemeinschaften. Beide Organisationen fördern ebenso die Persönlichkeitsentwicklung und Kompetenzbildung bei Mädchen und Frauen, treten für demokratische Strukturen und Prozesse ein, arbeiten zu Menschenrechten und zum Thema Wiederaufforstung und unterstützen den Protest gegen Damm-Bauten. Innerhalb der Gemeinschaften bekämpfen sie Alkoholismus und Drogenmissbrauch.

Zum Thema indigene Frauen arbeiten in Asien weitere Netzwerke und Frauenorganisationen wie das *Asian Indigenous Women's Network (AIWN)*, *Innabuyog (Regional Federation of Cordillera Indigenous Women)*, das *Indigenous Women's Network in Kambodscha*, das *Indigenous Women's Forum in Bundesstaat Jharkhand* (Indien), die *Karen Women's Organization*, das *Jhumba*

<sup>89</sup> [www.asianindigenouswomen.org/index.php?option=com\\_content&task=view&id=45&Itemid=2](http://www.asianindigenouswomen.org/index.php?option=com_content&task=view&id=45&Itemid=2)

<sup>90</sup> [www.pucl.org/Topics/Gender/2002/northeast.htm](http://www.pucl.org/Topics/Gender/2002/northeast.htm)

*Peoples Network of the Asia-Pacific* oder der *Ghumusar Mahila Sangathan*<sup>91</sup>.

In Afrika engagieren sich an indigenen Frauenthemen orientierte Organisationen wie die *African Indigenous Women's Organisation* (AIWO)<sup>92</sup>, das *International Indigenous Woman's Steering Committee*<sup>93</sup>, die in Tansania ansässige *Maasai Women's Development Organisation* (MWEDO)<sup>94</sup> und der ebenfalls mit den Maasai arbeitende *Pastoralist Women's Council* (PWC)<sup>95</sup>. Sie organisieren Workshops zur Emanzipation der Frauen, zu kollektiven Rechten indigener Völker und zur Bedeutung der Naturressourcen aus einer Frauenperspektive. Neben diesen öffentlich wahrnehmbaren Initiativen gibt es eine Vielzahl an Frauenforen und –netzwerken im informellen Rahmen mit tradierten Formen von Frauenversammlungen. Die eher verborgen bleibende Führungsrolle von Frauen in tradierten Kontexten ist in ähnlicher Weise auch im pazifischen Raum zu beobachten, mit Ausnahme indigener Gemeinschaften in Neuseeland und Hawaii. Hier hat es auch in der Geschichte und im öffentlichen Raum immer schon Frauen als Führungspersonen gegeben; etwa bei der *Federation of Maori Authorities*<sup>96</sup> und der *Maori Women's Welfare League*<sup>97</sup>. Viele indigene Fraueninitiativen in Afrika und Asien kooperieren mit dem in den USA angesiedelten *Indigenous Women's Network*<sup>98</sup>.

Eine zwiespältige Situation für indigene Frauen ist in der russischen Föderation vorzufinden. Während die ethnische Herkunft eher die Diskriminierung von Frauen im Sinne von ‚rückständig‘ beinhaltete, förderte die Sowjetunion – zumindest nominell – Frauen und hielt repräsentative Rollen und Funktionen bereit. Nach der gesellschaftlichen Wende ist diese ambivalente Situation insbesondere in indigenen Gemeinschaften in Sibirien weiterhin anzutreffen. Die indigene Dachorganisation LIENIP hat aus diesem Erbe eine Tugend gemacht. Ihr Führungspersonal besteht fast ausschließlich aus Frauen<sup>99</sup>.

Ebenso bedeutsam als Gradmesser für Authentizität und plausible Interessenvertretung sind die Kommunikationsstrukturen innerhalb indigener Organisationen, Verbände und Netzwerke, die nicht nur Traditionen sondern auch die Intentionen der Organisierten spiegeln. Zur Struktur der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung innerhalb der dem Autor als relevant scheinenden Organisationen wurde einiges in den vorhergehenden Abschnitten schon angedeutet. Durch ihre Praxis und Programmatik ausgewiesen ist einmal mehr die Stiftung *Tebtebba*. Zur Leitung der Stiftung gehört ein Beirat, der sich aus indigenen Repräsentantinnen und Repräsentanten aus mehreren

Ländern zusammensetzt<sup>100</sup>. Damit verknüpft sich der Anspruch, die Arbeit und die politische Lobby-Arbeit der Stiftung qua institutioneller Struktur in möglichst viele Kontinente und Länder zu kommunizieren. Ebenso verfügt die Stiftung über einen Programmschwerpunkt, der explizit die Kommunikationsstrukturen zwischen lokaler und globaler Ebene verbessern und ausbauen soll<sup>101</sup>. Zum einen werden über ein Stipendienprogramm indigene Aktivisten und Führungspersonen aus der lokalen Ebene befähigt, an wesentlichen internationalen Prozessen teilzunehmen. Das dort Erfahrene und Gelernte sollen diese Personen in den nationalen und lokalen Prozess wieder einspeisen. Parallel dazu werden lokale Gemeinschaften in die Lage versetzt, sich eigene Zielvorstellungen und entsprechende Forderungen zu erarbeiten, um umgekehrt den nationalen und internationalen Prozess mit den Ansprüchen der Basis zu bereichern. Vorgesehen ist dabei auch ein direkter Austausch lokaler indigener Repräsentanten und Repräsentantinnen.

Die *Asia Indigenous Peoples Pact Foundation* (AIPP) betrachtet die Koordinierung und Organisation von Kampagnen in Asien als einen Schwerpunkt ihrer Aktivitäten. Darüber hinaus unterhält AIPP direkte Kommunikationsstrukturen mit indigenen Völkern in Afrika, in der pazifischen Region, der Arktis, der russischen Föderation und in Nordamerika vor allem zum Thema biologische Vielfalt (*International Indigenous Forum on Biodiversity*) sowie über die Treffen des Globalen Netzwerks (*Global Caucuses*) im Rahmen der Vereinten Nationen. Die Belange lokaler Gemeinschaften bei allen international ausgerichteten Aktivitäten zu berücksichtigen, ist ausdrücklich vorgegeben. Die sechs Mitglieder des Exekutivrates (plus Generalsekretär) spiegeln die sechs Regionaleinteilungen der AIPP wider<sup>102</sup>. Die kontinuierliche Organisation von Workshops in den sechs AIPP-Regionen dient dem Aufbau tragfähiger Kommunikationsstrukturen zwischen den Akteuren auf den verschiedenen Handlungsebenen. Dazu kommt ein Programm zur Kompetenzbildung lokaler Führungspersonen mit dem Ziel vermehrter Selbstorganisation<sup>103</sup>. Mit ähnlichen Organisationsmodellen und Politikansätzen arbeiten die *Russian Association of Indigenous Peoples of the North, Siberia and Far East* (RAIPON), die *International Alliance of Indigenous and Tribal Peoples of the Tropical Forests*, das *Asia Indigenous Women's Network* (AIWN) oder das *Indigenous Peoples of Africa Co-ordinating Committee*.

Im nationalen Kontext kann die indische Organisation *Indian Confederation of Indigenous and Tribal Peoples* (ICITP)<sup>104</sup> als Beispiel dienen, um nicht zuletzt auch die

<sup>91</sup> vgl. IWGIA 2000b und 2000c.

<sup>92</sup> vgl. IWGIA 2000b, 2003 und 2006b.

<sup>93</sup> [indigenouswomensforum.org/steering.html](http://indigenouswomensforum.org/steering.html)

<sup>94</sup> <http://maasaiwomen.tanzania.tripod.com>

<sup>95</sup> [www.african-initiatives.org.uk/about\\_us/pwc.html](http://www.african-initiatives.org.uk/about_us/pwc.html)

<sup>96</sup> [www.foma.co.nz](http://www.foma.co.nz)

<sup>97</sup> vgl. die lange Liste an Frauenorganisationen auf der Website des

Frauenministeriums in Neuseeland:

[www.mwa.govt.nz/directory/index.html#region](http://www.mwa.govt.nz/directory/index.html#region)

<sup>98</sup> <http://indigenouswomen.org>

<sup>99</sup> [www.indigenous.ru](http://www.indigenous.ru)

<sup>100</sup> Guatemala, USA, Malaysia, Norwegen, Neuseeland, Bangladesch und den

Philippinen. Der Beirat beschließt die Ausrichtung, Geschäftsführung und das allgemeine Programm.

<sup>101</sup> Strengthen the Local-Global-Local Nexus of Indigenous Peoples Actions; vgl. [www.tebtebba.org/index.php?view=article&catid=14%3Aprojects&id=11%3Astrengthening-the-local-global-local-nexus-of-indigenous-peoples-actions&option=com\\_content&Itemid=22](http://www.tebtebba.org/index.php?view=article&catid=14%3Aprojects&id=11%3Astrengthening-the-local-global-local-nexus-of-indigenous-peoples-actions&option=com_content&Itemid=22)

<sup>102</sup> 1. Japan, Okinawa und Taiwan; 2. Philippinen und Ost-Timor; 3. Malaysia und Indonesien; 4. Laos, Vietnam, Kambodscha und Thailand; 5. Nordost-Indien, Myanmar und Bangladesch; 6. Indien, Nepal, Pakistan und Sri Lanka.

<sup>103</sup> so das Indigenous Community Organisers and Leadership Training (ICOLT).

<sup>104</sup> [www.icitp-nez.org/About%20us.html](http://www.icitp-nez.org/About%20us.html)



Adivasi-Dorfsgemeinschaft bei einer Abstimmung (T. Rathgeber)

Hindernisse und Schwierigkeiten bei der Gestaltung der Kommunikationsstrukturen innerhalb der Organisation und deren Verbindung zu 284 Basisgruppen und indigenen Gemeinschaften aufzuzeigen. Der ICITP teilt seine regionale Präsenz in acht Zonen ein: Nordosten<sup>105</sup>, Osten (Kalkutta, Landeshauptstadt von Westbengalen), Zentrum<sup>106</sup>, Südosten<sup>107</sup>, Süden<sup>108</sup>, Westen<sup>109</sup>, Nordwesten<sup>110</sup> sowie New Delhi. Diese Aufteilung ist nicht zuletzt der Sprachenvielfalt und der Suche nach einer sinnvollen Lingua Franca geschuldet. Hindi ist nur eingeschränkt als Verkehrssprache im ICITP einsetzbar. Im Zentralbüro in New Delhi bildet mitunter englisch die Lingua Franca. Regionale Workshops in der jeweils lokalen Hauptverkehrssprache stellen daher das Scharnier dar, um Basisorganisationen und –gemeinschaften mit der Zentrale in New Delhi kommunizieren zu lassen. Gleiches wiederholt sich bei den Generalversammlungen des ICITP, die sich zwecks Austausch und Debatte immer wieder in landsmannschaftliche Gruppierungen aufteilt, um die Beteiligung aller zu ermöglichen und eine Diskussion überhaupt in Gang zu bringen.

So verzweigt und mühsam die Struktur wirkt, so beschwerlich gestaltet sich auch der tatsächliche Kommunikationsprozess zwischen den Ebenen. Dabei führt das zentrale Büro in New Delhi recht häufig ein

Eigenleben, das sich nicht unbedingt an den regionalen Vorgaben orientiert. Umgekehrt sind selbstkritisch geführte Strukturdebatten nach wie vor die Ausnahme. In Ländern wie den Philippinen oder Myanmar, mit einer vergleichbaren großen Vielfalt an Sprachen, gestalten sich die Kommunikationsprozesse und großräumigen Vernetzungen abseits technischer Probleme ähnlich schwierig. Ein weiteres, die Binnenstruktur nachhaltig beeinflussendes Thema betrifft die Korruption innerhalb indigener Organisationen und Gemeinschaften, wengleich das Thema nach außen überwiegend mit Schweigen belegt wird. Bekannt gewordene Fälle werden u.a. als Clan- oder Familienversorgung verbrämt. Die genannten Dachorganisationen verfügen über kein explizites Programm zur Korruptionsbekämpfung. Wengleich über die Förderung der Selbstorganisation mittelbar der Versuch unternommen wird, die Beteiligten zur selbstkritischen Innenschau, Kontrolle des eigenen Handelns und der eigenen Organisationen auszubilden. In einzelnen Ländern und Gebieten mit lokaler Selbstverwaltung wie West-Papua<sup>111</sup> werden Korruptionsskandale innerhalb indigener Gemeinschaften – wenn überhaupt – durch staatliche Überwachungsmechanismen aufgedeckt. Indigene Völker, Gemeinschaften und Organisationen sind an diesem Punkt bislang nicht viel weiter gekommen als international operierende Unternehmen.

<sup>105</sup> Bundesstaaten Assam, Meghalaya, Arunachal Pradesh, Nagaland, Manipur, Mizoram, Tripura und das Königreich Sikkim.

<sup>106</sup> Bundesstaaten Uttar Pradesh, Bihar, Jharkhand, Westbengalen, Orissa (außer südliche Distrikte) und Chhattisgarh mit den Distrikten Surguja, Raigarh and Jadpur.

<sup>107</sup> Der Norden des Bundesstaates Andhra Pradesh mit den Distrikten Srikakulam, Vijaya nagam, Vishaka Pattnam, East Godavari, West Godavari, Adilabad, Karimaganj, Warangal, Khammam and Nalgonda, Süd-Orissa und Chhattisgarh mit den Distrikten Bastar, Durg, Rajnangaon, Bilaspur und Raipur.

<sup>108</sup> Bundesstaaten Karnataka, Kerala und Tamilnadu, Pondicherry und alle Inseln (Andamanen und Nikobaren).

<sup>109</sup> Bundesstaaten Rajasthan, Gujarat, Maharastra, Goa, Madhya Pradesh.

<sup>110</sup> Bundesstaaten Jammu und Kashmir, Himachal Pradesh, Haryana.

<sup>111</sup> vgl. Evangelische Kirche im Rheinland et al. 2006.

## 10. Indigene Völker und Entwicklungszusammenarbeit

Unbeschadet der unterschiedlichen, rechtlichen und politischen Verfasstheit einzelner Staaten in Afrika, Asien, im Pazifik und der russischen Föderation zeigt die vorliegende Übersicht ein reichhaltiges Spektrum an Initiativen, Organisationen und thematischen Expertisen, die eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit indigenen Völkern weltweit als sinnvoll ausweist. In Stichworten lassen sich einige Interessenschnittstellen zwischen indigenen Völkern und der Entwicklungszusammenarbeit benennen: Rechtsstaatlichkeit (individuelle und kollektive Beschwerde- und Klageverfahren) und Menschenrechte, gute Regierungsführung, Demokratisierung der nationalen Gesellschaften, Bekämpfung der Armut, Zugang zu sozialer Infrastruktur, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und nicht zuletzt die Befähigung benachteiligter Gruppen im eigenen Umfeld, wie dies bei Frauen der Fall ist. Ebenso mindert oder verhindert die fortgesetzte, soziale und kulturelle Ausgrenzung indigener Völker nicht nur deren Entwicklungschancen, sondern gefährdet in einzelnen Staaten potenziell auch die politische Stabilität. Immerhin haben sich die Afrikanische Charta und die Afrikanische Union indigenen Anliegen geöffnet. Im Kontext der ASEAN-Staaten wurde ein Prozess in Gang gesetzt, der supranationale rechtsstaatliche Verfahren und rechtliche Mindeststandards für die Bevölkerungen dieser Staaten zum Ziel hat. Hier wäre ein erster Anknüpfungspunkt für den Erfahrungsaustausch mit indigenen Völkern aus Lateinamerika und der Karibik.

Von besonderer Bedeutung für eine partnerschaftliche Entwicklungszusammenarbeit ist meines Erachtens die Frage der Umsetzung der VN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker, in der die Ausführungen zum ungehinderten Zugang zu Land und Ressourcen, vorstaatlichen Rechten und internationalen Mechanismen zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen für indigene Völker im Vordergrund stehen. Nicht alles kann in der Entwicklungszusammenarbeit genuin aufgegriffen werden, ohne Gefahr zu laufen, der Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Staates bezichtigt zu werden. Stets möglich sind jedoch Studien zu den Potenzialen der VN-Erklärung zugunsten friedlicher, ziviler Konfliktlösungen und Vergleiche mit Erfahrungen aus Lateinamerika. Dazu gehört die Aufarbeitung von Konsultationsprozessen, einschließlich solcher innerhalb bestehender Strukturen der Entwicklungszusammenarbeit. Im eigenen Haus und in enger Kooperation mit indigenen Institutionen Richtlinien, Kriterien und Ausführungsbestimmungen zur Konsultation und zukünftig in Anlehnung an den FPIC zu erarbeiten, wäre ein überzeugender erster Schritt.

Weitere Länderstudien unter Einschluss der Erfahrungen aus Lateinamerika und mit partizipativer Beteiligung betroffener indigener Völker und Organisationen könnten zur Konkretisierung der Begrifflichkeiten *Recht auf Selbstbestimmung, fortdauernde Souveränität und Territorium* in einzelnen Ländern der hier dargestellten Großregionen beitragen, die Furcht vor Separatismus entmystifizieren und Fingerzeige auf die Potenziale einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit geben. Diese Themen und Untersuchungen wären idealerweise in den Kontext anerkannter, internationaler Strukturen zu platzieren; etwa in einer finanziellen und technischen Kooperation mit dem VN-Sonderberichterstatter für indigene Völker; z.Zt. James Anaya. Er hat bereits seine Absicht bekundet, Folgestudien zur Existenz indigener Völker in Asien und Afrika durchzuführen, die der vorhergehende Sonderberichterstatter Rodolfo Stavenhagen zusammen mit dem VN Permanenten Forum bereits skizziert hat. Auch die ILO böte sich als Plattform der finanziellen und technischen Kooperation an, um etwa in Ländern wie Südafrika, Kamerun oder Kenia die ILO-Konvention 169 zu bewerben. Es könnte aber auch ein Beitrag zum Aufbau eines Bildungs- und Gesundheitswesens entsprechend den Vorgaben der ILO-Konvention 169 geleistet oder im Zuge der Armutsbekämpfung und Wirtschaftsförderung eine nachhaltige Landwirtschaft und Einkommenssicherung kleinbäuerlicher Wirtschaften bei indigenen Völkern unterstützt werden.

Zu fördern, wäre ebenso die Beteiligung indigener Völker und Organisationen an der Ausgestaltung gleichberechtigter, internationaler und weltwirtschaftlicher Beziehungen. Indigene Organisationen äußern weltweit seit langem den Wunsch, transnationale Prozesse durch eine entsprechende eigene Organisationsstruktur überwachen, begleiten, steuern und gegebenenfalls abwehren zu können. Damit begonnen werden, könnte etwa in Form von Diskussionsplattformen oder Experten-Workshops zwecks Erfahrungsaustauschs über die Ausgestaltung internationaler Mechanismen. Das Vertrauen in die eigene Kraft – in den 1980er Jahren unter dem Begriff *Self-Reliance* und heutzutage als *Empowerment* benannt – erweist sich als unschätzbar für jegliches Ansinnen, eine Zukunft mit eigenen kulturellen Leitbildern anzugehen, die nationale Gesellschaft demokratisch auszurichten und die internationale Gemeinschaft nach fairen Regeln zu gestalten.

Die Interessenartikulation indigener Völker in Asien weist Differenzierungen und Organisationsprozesse auf, die den Erfahrungen in Lateinamerika kaum nachstehen. Ähnliches ist in absehbarer Zeit von anderen Regionen zu erwarten. Die Förderung der Selbstorganisation und der thematischen Kompetenzbildung wäre daher sinnvoll. Dies könnte nicht zuletzt einige Staaten dazu bewegen



Maya-Mädchen in Quiché, Guatemala. (B. Lambertz)

helfen, ihre bisherige Politik gegenüber indigenen Völkern zu überdenken und deren Beiträge zur gesellschaftlichen Entwicklung positiv wahrzunehmen. Dazu könnten vorhandene, internationale Foren genutzt werden; so das VN Permanente Forum für indigenen Angelegenheiten, der Expertenmechanismus beim VN-Menschenrechtsrat oder der Rahmen von Vertragsstaatenkonferenzen. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung wäre ein Maßnahmenkatalog in Form von Trainings und Workshops zur Kompetenzbildung auch für bestehende Netzwerke auszuarbeiten. Das Konzeptpapier des BMZ zu indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik sowie die bereits gesammelten Erfahrungen dazu bieten eine gute Plattform, um die Förderung der Selbstorganisation indigener Organisationen in Afrika, Asien und der Pazifik-Region anzugehen; gegebenenfalls beginnend mit informellen Konsultationsgruppen. Wünschenswert wäre die Berücksichtigung der indigenen Völker in der russischen Föderation, wenngleich der Bezugsrahmen der Entwicklungspolitik vor formalen Hürden steht.

Ohne das BMZ-Konzept 139 zur Zusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik überstrapazieren und die regionalen Spezifika übergehen zu wollen, stellt es eine gute Grundlage dar, um den Rahmen und die spezifischen Anforderungen an eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit indigenen

Völkern in Afrika, Asien und der pazifischen Region ausarbeiten und abwägen zu können. Das Konzept bietet wichtige Ansatzpunkte, um genuine Formen der politischen Repräsentation indigener Völker bei Konsultationen und Vereinbarungen im Blick zu haben und zu berücksichtigen. Der Perspektivwechsel, indigene Völker als Partner zu begreifen, wurde in Bezug auf Lateinamerika und die Karibik bereits vollzogen. Die Weiterentwicklung des Konzepts, um indigene Völker weltweit als Partner zu gewinnen, wäre aller Mühen wert.

## Literaturhinweise

- African Commission on Human and Peoples' Rights / ACHPR (2000); Resolution on the Rights of Indigenous Populations / Communities in Africa, Banjul, Gambia; <http://www.minorityrights.org/1216/international-statements/resolution-on-the-adoption-of-the-report-of-the-african-commissions-working-group-on-indigenous-populationscommunities.html>
- (2003a); Report of the African Commission's Working Group of Experts on Indigenous Populations/Communities. Banjul, Gambia; <http://www.achpr.org>
- (2003b); Resolution On The Adoption Of The "Report Of The African Commission's Working Group On Indigenous Populations/Communities", Dok.-Nr. 70. ACHPR /Res.65(XXXIV)03, Banjul, Gambia; <http://www.achpr.org>
- (2005); Report of the African Commission's Working Group of Experts on Indigenous Populations/Communities. Banjul, Gambia; <http://www.achpr.org>
- (2006); The African Commission's work on indigenous peoples in Africa. Indigenous Peoples in Africa: The forgotten Peoples? Banjul, Gambia; <http://www.achpr.org>
- Asian Indigenous and Tribal People's Network / AITPN (2007); The State of India's Indigenous and Tribal Peoples 2007. New Delhi
- (2008), Report of the Regional Conference on the Role of the National Institutions on the Rights of Indigenous Peoples. New Delhi
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung / BMZ (2006);  
Entwicklungszusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik. BMZ Konzepte 139, Bonn
- Burger, Julian (1991); Die Wächter der Erde. Vom Leben sterbender Völker. Gaia-Atlas, rororo, Reinbek bei Hamburg
- Cariño, Joji (2002); Traditional Knowledge, the CBD and Multilateral Environmental Negotiations. CBD Working Group on 8j and Related Articles, Working Group 2, Tebtebba Foundation, Montreal
- Clavero, Bartolomé (2008); Nota sobre el Alcance del Mandato Contenido en el Artículo 42 de la Declaración sobre los Derechos de los Pueblos Indígenas y el Mejor Modo de Satisfacerlo por Parte del Foro Permanente para las Cuestiones Indígenas. Permanent Forum on Indigenous Issues, Dok.-Nr. E/C.19/2008/CRP. 6, New York; [http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/E\\_C19\\_2008\\_CRP\\_6.pdf](http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/E_C19_2008_CRP_6.pdf)
- Daes, Erica-Irene (2000); Report of the seminar on the draft principles and guidelines for the protection of the heritage of indigenous people. Commission on Human Rights, Dok.-Nr. E/CN.4/Sub.2/2000/26, Geneva
- (2006); Indigenous Peoples and Permanent Sovereignty over Natural Resources and their Relationship to Land. Commission on Human Rights, Dok.-Nr. E/CN.4/Sub.2/2002/23, Geneva
- Eide, Asbjørn and Daes, Erica-Irene (2000); Working Paper on the relationship and distinction between the rights of persons belonging to minorities and those of indigenous peoples. Commission on Human Rights, Dok.-Nr. E/CN.4/Sub.2/2000/10, Geneva
- Extractive Industries Review / EIR (2003); Striking a Better Balance - the World Bank Group and Extractive Industries. The Final Report of the Extractive Industries Review, Vol. I, December 2003, Jakarta. <http://www2.ifc.org/ogmc/eirreports.htm>
- Evangelische Kirche im Rheinland et al. [Hg.] (2006); Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte in West-Papua. foedus-Verlag, Wuppertal
- Forest Peoples Programme / Colchester, Marcus / MacKay, Fergus (2004); In Search of Middle Ground. Indigenous Peoples, Effective Representation and the Right to Free, Prior and Informed Consent.
- Forest Peoples Programme / Griffiths, Tom (2005); Indigenous Peoples and the World Bank: experiences with participation.
- Forest Peoples Programme / Association of Saramaka Authorities (2007a); Free, Prior and Informed Consent. Two Cases from Suriname. FPIC Working Papers,
- Forest Peoples Programme / Pokja Hutan Kaltim et al. (2007b); 'Can't see the people for the trees.' Assessment of the

free, prior and informed consent agreement between Sumalindo and the community of Long Bagun, district of Kutai Barat, East Kalimantan province (Indonesia). FPIC Working Papers,

Forest Peoples Programme / Davila Puño, Julio / Gutiérrez Laya, Oscar (2007c); Starting Point: Self-Determination. A Peruvian Case Study. FPIC Working Papers,

Forest Peoples Programme / Colchester, Marcus / Farhan Ferrari, Maurizio (2007d); Making FPIC Work: Challenges and Prospects for Indigenous Peoples. FPIC Working Papers,

Forest Peoples Programme (2008); Free, Prior and Informed Consent and the Roundtable on Sustainable Palm Oil. A Guide for Companies. Working Draft,

Gesellschaft für bedrohte Völker [Hg.] (2006); Sibirien – Vergifteter Traum. Zeitschrift pogrom / bedrohte Völker, 37. Jahrgang, Heft 1/2006

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit / GTZ [Hg.] (2004); Indigene Völker in Lateinamerika und Entwicklungszusammenarbeit. Eschborn

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit / GTZ [Hg.] (2005); Zusammenarbeit mit indigenen Völkern in Lateinamerika und der Karibik. Eschborn

Government of Vanuatu (2009); National Report Submitted in Accordance with Paragraph 15 (A) of the Annex to Human Rights Council Resolution 5/1. Dokument Nr. A/HRC/WG.6/5/VUT/1, UN-Menschenrechtsrat, Genf

Hampson, Françoise (2005); The human rights situation of indigenous peoples in States and other territories threatened with extinction for environmental reasons. UN-Dokumente Nummer E/CN.4/Sub.2/2004/CRP.1 und E/CN.4/Sub.2/2005/28

International Working Group for Indigenous Affairs / IWGIA (2000a); The Pacific. Zeitschrift Indigenous Affairs 01/2000 -- (2000b); Indigenous Women. Zeitschrift Indigenous Affairs 03/2000 -- (2000c); Indochina. Zeitschrift Indigenous Affairs 04/2000 -- (2001), The Indigenous World 2000/2001, Kopenhagen -- (2003); Indigenous Peoples in Africa. Zeitschrift Indigenous Affairs 04/03 -- (2005); The Indigenous World 2005. Kopenhagen -- (2006a); The Indigenous World 2006. Kopenhagen -- (2006b); Africa and the Millennium Development Goals. Zeitschrift Indigenous Affairs 01/06, Kopenhagen -- (2007); The Indigenous World 2007. Kopenhagen

International Working Group for Indigenous Affairs / IWGIA and Asia Indigenous Peoples Pact / AIPP (2008), The Concept of Indigenous Peoples in Asia. A Resource Book. IWGIA Document No. 123, Kopenhagen

Permanent Forum on Indigenous Issues / PFII (2007); Indigenous Peoples in the Pacific Region. Fact Sheet, New York; [www.un.org/esa/socdev/unpfi/documents/factsheet\\_Pacific\\_FINAL.pdf](http://www.un.org/esa/socdev/unpfi/documents/factsheet_Pacific_FINAL.pdf) -- (2008); Human rights: dialogue with the Special Rapporteur on the situation of human rights and fundamental freedoms of indigenous people and other special rapporteurs. Seventh session Item 5, Dok.-Nr. E/C.19/2008/2, New York

RAIPON / infoe (2008); Parallel Information: Discrimination against indigenous small-numbered peoples of the Russian North, Siberia and the Russian Far East. Kopenhagen

Rathgeber, Theodor (2007); Zur Lage indigener Völker in Afrika, Asien und Russland / Sibirien. GTZ-Studie, Eschborn -- (2009); Konstitutionelle Rechte der Adivasi. Indien: eine Scheindemokratie? In: pogrom – bedrohte völker 252, 40. Jg., Göttingen, S. 17-18

Ray, Don (2001); Africa's House of Chiefs: A Model for Aboriginal Governance in Canada? Zeitung Globe and Mail vom 7. April 2001; [http://www.idrc.ca/en/ev-5440-201-1-DO\\_TOPIC.html](http://www.idrc.ca/en/ev-5440-201-1-DO_TOPIC.html)

Roy, Chandra K. et al. [Hg] (2004); Beyond the Silencing of the Guns. Tebtebba Foundation, Baguio City, Philippinen

Stavenhagen, Rudolfo (2001); Report of the Special Rapporteur on the Situation of Human Rights and Fundamental Freedoms of Indigenous People. Commission on Human Rights, Dok.-Nr. E/CN.4/2002/97, Geneva -- (2002); Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights and fundamental freedoms of indigenous people. Dok.-Nr. E/CN.4/2002/97, Geneva -- (2005); Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights and fundamental freedoms of indigenous people. Commission on Human Rights, Dok.-Nr. E/CN.4/2005/88, Geneva



Veber, Hanne et al. (1993): Never Drink from the Same Cup. Proceedings of the Conference on Indigenous Peoples in Africa. IWGIA, Tune (Dänemark)

UN Department of Economic and Social Affairs (2007); International Expert Group Meeting. The Mandate of the United Nations Permanent Forum on Indigenous Issues under Article 42 of the UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, 14-16 January, 2009, New York. Background paper of the Secretariat of the United Nations Permanent Forum on Indigenous Issues. Dok.-Nr. E/C.19/2007/6, New York

UN Permanent Forum (2008); Indigenous Peoples in the Pacific Region. Factsheet, New York,  
[http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/factsheet\\_Pacific\\_FINAL.pdf](http://www.un.org/esa/socdev/unpfii/documents/factsheet_Pacific_FINAL.pdf)

World Bank (2001): Operational Manual Indigenous Peoples, Draft BP 4.10, March 2001; [www.worldbank.org/opmanual](http://www.worldbank.org/opmanual)

## Hintergrundinformationen zu indigenen Organisationen im Internet: Eine Auswahl

<i>Indigene Organisationen in Afrika</i>	<i>Internetauftritt</i>
African Commission on Human and Peoples' Rights (ACHPR), Gambia	<a href="http://www.achpr.org">www.achpr.org</a> Email: <a href="mailto:achpr@achpr.org">achpr@achpr.org</a>
African Indigenous Women's Organisation (AIWO), Kenia	über Indigenous Information Network: <a href="http://www.indigenous-info-kenya.org/">http://www.indigenous-info-kenya.org/</a>
Centre for Minority Rights Development (CEMIRIDE), Kenia	<a href="http://www.justiceinitiative.org/db/resource2?res_id=103281">www.justiceinitiative.org/db/resource2?res_id=103281</a>
Communauté des Autochtones du Rwanda (CAURWA), Ruanda	<a href="http://www.heritiers.org/caurwacartedevisiteangl.html">www.heritiers.org/caurwacartedevisiteangl.html</a>
Indigenous Information Network, Kenia	<a href="http://www.indigenous-info-kenya.org">www.indigenous-info-kenya.org</a>
Indigenous Movement for Peace Advancement and Conflict Transformation (IMPACT), Kenia	Über International Working Group for Indigenous Affairs (IWGIA)
Indigenous Peoples of Africa and the San People	<a href="http://www.san.org.za">www.san.org.za</a>
Indigenous Peoples of Africa Co-ordinating Committee (IPACC), Südafrika	<a href="http://www.ipacc.org.za">www.ipacc.org.za</a> , Email: <a href="mailto:ipacc@iafrica.com">ipacc@iafrica.com</a>
KGEIKANI KWENI - First People of the Kalahari, Botswana	<a href="http://www.iwant2gohome.org/index.htm">www.iwant2gohome.org/index.htm</a>
Kuru Development Trust, Botswana	<a href="http://www.san.org.za/kuru/home.htm">www.san.org.za/kuru/home.htm</a>
Maasai Women's Development Organisation (MWEDO), Tansania	<a href="http://maasaiwomentanzania.tripod.com">http://maasaiwomentanzania.tripod.com</a>
Mainyoiito Pastoralist Integrated Development Organization (MPIDO), Tansania	<a href="http://www.minorityrights.org/453/for-minorities/list-of-partner-organizations.html">www.minorityrights.org/453/for-minorities/list-of-partner-organizations.html</a>
Pastoralist Women's Council (PWC), Tansania	<a href="http://www.african-initiatives.org.uk/about_us/pwc.html">www.african-initiatives.org.uk/about_us/pwc.html</a>
Pastoralists Indigenous Non-Governmental Organisations (PINGOs), Tansania	via: <a href="http://www.minorityrights.org/453/for-minorities/list-of-partner-organizations.html">www.minorityrights.org/453/for-minorities/list-of-partner-organizations.html</a>

<p>Tanzanian Association of Pastoralists and Hunter-Gatherers (TAPHGO), Tansania</p>	<p>via: <a href="http://www.minorityrights.org/453/for-minorities/list-of-partner-organizations.html">www.minorityrights.org/453/for-minorities/list-of-partner-organizations.html</a></p>
<p>Working Group of Indigenous Minorities in Southern Africa (WIMSA), Namibia</p>	<p><a href="http://www.san.org.za/wimsa/home.htm">www.san.org.za/wimsa/home.htm</a></p>
<p><i>Indigene Organisationen Asien</i></p>	<p><i>Internetauftritt</i></p>
<p>Aliansi Masyarakat Adat Nusantara (AMAN), Indigenous Peoples Alliance of the Archipelago, Indonesien</p>	<p><a href="http://aman.or.id/">http://aman.or.id/</a></p>
<p>Asia Indigenous Peoples Pact Foundation (AIPP) Regionale Dachorganisation</p>	<p><a href="http://www.aippnet.org">www.aippnet.org</a></p>
<p><u>Mitgliedsorganisationen (Auswahl):</u></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ainu Peoples Council (APC), Japan</li> <li>• Thao Culture Development Association (TCDA), Taiwan</li> <li>• Cordillera Peoples Alliance (CPA) Philippinen</li> <li>• PANAGTAGBO - Mindanao, Philippinen</li> <li>• Alliance of Indigenous Peoples of the Archipelago (AMAN), Indonesien</li> <li>• Indigenous Peoples Network of Malaysia</li> <li>• Inter-Mountain Peoples Education and Culture (IMPECT), Thailand</li> <li>• Assembly of Indigenous and Tribal Peoples of Thailand (AITT), Thailand</li> <li>• Cambodia Indigenous Youth Association</li> <li>• Chin Human Rights Organisation (CHRO), Burma</li> <li>• Bangladesh Adivasi Forum</li> <li>• Jharkandis Organisation for Human Rights (JOHAR - India)</li> <li>• Nepal Federation of Indigenous Nationalities (NEFIN), Nepal</li> <li>• Nepal Indigenous Women Federation</li> </ul>	
<p>Asian Indigenous Women's Network (AIWN), Philippinen</p>	<p><a href="http://www.asianindigenouswomen.org/">http://www.asianindigenouswomen.org/</a></p>
<p>Asian Indigenous and Trible Peoples Network (AITPN), Indien / Regionale Dachorganisation</p>	<p><a href="http://www.aitpn.org">www.aitpn.org</a></p>
<p>Cordillera Peoples Alliance, Philippinen</p>	<p><a href="http://www.cpaphils.org">www.cpaphils.org</a></p>

Indian Confederation of Indigenous and Tribal Peoples (ICITP), Indien	<a href="http://www.icitp-nez.org/About%20us.html">www.icitp-nez.org/About%20us.html</a>
International Alliance of Indigenous and Tribal Peoples of the Tropical Forests, Thailand	<a href="http://www.international-alliance.org">www.international-alliance.org</a>
Naga Mothers' Association, Indien	<a href="http://www.pucl.org/Topics/Gender/2002/northeast.htm">www.pucl.org/Topics/Gender/2002/northeast.htm</a>
Naga Women's Union of Manipur, Indien	<a href="http://www.asianindigenouswomen.org/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=45&amp;Itemid=2">www.asianindigenouswomen.org/index.php?option=com_content&amp;task=view&amp;id=45&amp;Itemid=2</a>
Nepal Federation of Indigenous Nationalities, Nepal	<a href="http://nefin.org.np">http://nefin.org.np</a>
Tebtebba, Indigenous Peoples' International Centre for Policy Research and Education, Philippinen	<a href="http://www.tebtebba.org">www.tebtebba.org</a>
<i>Indigene Organisationen Pazifik</i>	<i>Internetauftritt</i>
Federation of Maori Authorities, Neuseeland	<a href="http://www.foma.co.nz">www.foma.co.nz</a>
Foundation for Aboriginal and Islander Research Action (FAIRA), Australien	<a href="http://www.faira.org.au">www.faira.org.au</a>
Indigenous Rights Working Group	Mitglied von Pacific Islands Association of Non Governmental Organisations (PIANGO) <a href="http://www.piango.org">www.piango.org</a>
Maori Women's Welfare League, Neuseeland	<a href="http://www.mwa.govt.nz/directory/index.html#region">www.mwa.govt.nz/directory/index.html#region</a>
Nuclear Free and Independent Pacific Movement (NFIP), Sekretariat: Pacific Concerns Resource Center (PCRC), Suva, Fiji Inseln	<a href="http://www.wagingpeace.org/articles/2001/09/00_pcrc-appeal.htm">http://www.wagingpeace.org/articles/2001/09/00_pcrc-appeal.htm</a>
Pacific Islands Association of Non-Government Organizations (PIANGO), Suva, Fiji Inseln	<a href="http://www.globalhand.org/data/organisation.2007-07-05.6838022355/">http://www.globalhand.org/data/organisation.2007-07-05.6838022355/</a> <a href="http://www.piango.org">www.piango.org</a>



<i>Sonstige</i>	<i>Internetauftritt</i>
Indigenous Women's Network, USA	<a href="http://indigenouswomen.org">http://indigenouswomen.org</a>
International Indigenous Forum on Biodiversity (IIFB)	<a href="http://www.iifb.net">www.iifb.net</a>
International Indigenous Woman's Steering Committee, New York, USA	<a href="http://www.indigenouswomensforum.org/steering.html">www.indigenouswomensforum.org/steering.html</a>
L'aurvet'an Indigenous Information Centre (LIENIP)/ Information and Education Network of Indigenous People	<a href="http://www.indigenous.ru">www.indigenous.ru</a>
Russian Association of Indigenous Peoples of the North, Siberia and Far East (RAIPON), Russland	<a href="http://www.raipon.org/english">www.raipon.org/english</a>





Abteilung Andenländer und Paraguay  
Koordinationsstelle indigene Völker  
in Lateinamerika und Karibik (KIVLAK)

Programm "Stärkung indigener Organisationen  
in Lateinamerika, PROINDIGENA"

Postfach 5180  
65726 Eschborn  
Deutschland

Telefon: +49-6196 79-0  
Telefax: +49-6196 79-1115  
Internet: [www.giz.de](http://www.giz.de)  
e-mail: [info@giz.de](mailto:info@giz.de)